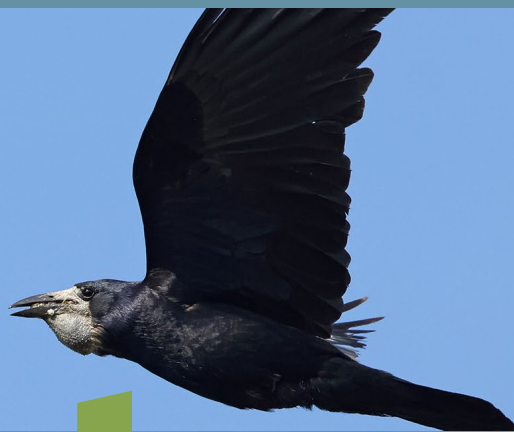




**Zwischenbericht**

**Pilotprojekt  
Erweitertes Management von Saatkrähen**

**Sind Entnahmen ein geeignetes Mittel zur  
Konfliktreduktion?**



**natur**





**Zwischenbericht**

**Pilotprojekt**

**Erweitertes Management von Saatkrähen**

**Sind Entnahmen ein geeignetes Mittel zur  
Konfliktreduktion?**

## Impressum

Zwischenbericht - Pilotprojekt - Erweitertes Management von Saatkrähen

### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Tel.: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de/](http://www.lfu.bayern.de/)

### Konzept/Text:

LfU: Michael Schulze, Nils Teufel (HSWT), Bernd-Ulrich Rudolph (ehemals LfU)

### Redaktion:

LfU: Michael Schulze, Margarete Siering

### Bildnachweis:

LfU: Mathias Putze, Nils Teufel

### Stand:

Februar 2026

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Organisation und Durchführung</b>	<b>8</b>
3.1	Projektzeitraum	8
3.2	Übergeordnete Projektleitung	8
3.3	Wissenschaftliche Projektleitung	8
3.4	Projektdurchführung	8
3.5	Übersicht der Pilotregionen	8
<b>4</b>	<b>Modul 1 – Urbanes Management</b>	<b>14</b>
4.1	Urbanes Saatkrähenmanagement in Dachau	15
4.2	Urbanes Saatkrähenmanagement in Bad Aibling	18
4.3	Urbanes Saatkrähenmanagement in Erding	18
4.4	Urbanes Saatkrähenmanagement in Straubing	19
<b>5</b>	<b>Modul 2 – Verringerung landwirtschaftlicher Schäden</b>	<b>20</b>
5.1	Wissensstand	20
5.2	Methoden	23
5.3	Daten nach der ersten Untersuchungssaison	28
5.4	Praktische Umsetzung der Abschüsse	29
5.5	Ausblick für Modul 2	30
<b>6</b>	<b>Modul 3 – Anthropogene Nahrungsquellen</b>	<b>31</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b>	<b>32</b>

# 1 Kurzfassung

In einem zweijährigen Pilotprojekt untersucht das LfU die fachlichen Grundlagen, wie Konflikte mit Saatkrähen im ländlichen und urbanen Raum verringert werden können. Dabei wird insbesondere untersucht, wie sich Einzelabschüsse als Vergrämungsmaßnahme eignen. In fünf besonders betroffenen Regionen in Bayern wurden im Jahr 2025 drei Module untersucht. Vor Ort werden dabei Landwirtschaft, Jagd, Kommunen, Naturschutz und weitere aktiv mit einbezogen und unterstützen die Projektumsetzung.

Tab. 1: Übersicht der Module und Regionen im Projektjahr 2025

Projektgebiete	Module	1 – Urbanes Management	2 – Landwirtschaftliche Schäden verringern	3 – Anthropogene Nahrungsquellen
Dachau		✓		
Region Bäumenheim			✓	
Stadt Straubing		✓	✓	✓
Landkreis Straubing-Bogen			✓	✓
Stadt Erding		✓		✓
Region Erding			✓	✓
Bad Aibling		✓		

Als Pilotregionen sind die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf im Landkreis Donau-Ries, die Stadt Straubing, der Landkreis Straubing-Bogen, der Landkreis Erding sowie die Städte Bad Aibling und Dachau festgelegt. Die Maßnahmendurchführung begann im Februar 2025. Die übergeordnete Projektleitung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Am Modul 2 – Landwirtschaftliche Schäden verringern – ist die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) beteiligt.

Saatkrähen sind eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützte Art. Sie unterliegen nicht dem Jagdrecht und dürfen weder getötet noch zur Brutzeit erheblich gestört werden.

Für das Pilotprojekt wurden artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt.

Im **Modul 1 – Urbanes Management** – beschäftigt sich das Projekt mit Saatkrähenkolonien in der Stadt, welche durch Lärm und Verschmutzung Konflikte mit Anwohnern verursachen. Es wird geprüft, welche Vergrämnungsmaßnahmen (Nestentfernung, Drohnen-Einsatz, falknerische Maßnahmen, Gelege-Entnahmen, Einzelabschuss) die bestmögliche Wirkung erzielen, um Kolonien umzusiedeln. Ziel der Maßnahmen ist, dass sich besonders konfliktreiche Saatkrähenkolonien auflösen und die Vögel sich anderen Kolonien anschließen oder an weniger konfliktreichen Standorten neue Kolonien gründen. Die Maßnahmen werden hinsichtlich Wirksamkeit, Kosten und Langfristigkeit miteinander verglichen. Im Jahr 2025 wurden in Bad Aibling, Straubing und Erding in einem Arbeitskreis mit den Stadtverwaltungen, den Naturschutzbehörden, Veterinären und dem LfU Konzepte für das Folgejahr entwickelt. In Straubing wurden Nester an besonders von Verschmutzung betroffenen Stellen entfernt. In Dachau wurde ein bestehendes Konzept unter Begleitung durch das LfU verfeinert und von der Stadt umgesetzt. Es wurden Nestentnahmen, falknerische Maßnahmen, Gelege-Entnahmen und Einzelabschüsse an insgesamt drei besonders konfliktreichen Standorten durchgeführt. Die vorläufigen Beobachtungen zeigen, dass eine einmalige Nestentfernung kurz nach Brutbeginn die Zahl der Nester am Maßnahmenstandort auf ein Viertel reduzieren konnte. Einzelabschuss und die Kombination aus falknerischen Maßnahmen mit Einzelabschuss konnten die beiden behandelten Koloniestandorte komplett auflösen, wobei pro Standort nur sieben Saatkrähen geschossen wurden. Die weiteren Vögel der behandelten Kolonien schlossen sich offenbar anderen Kolonien in Dachau an.

Im Jahr 2026 sollen in Dachau und Erding weiter die Maßnahmen Einzelabschuss mit und ohne Kombination falknerischer Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden. In Straubing sollen kontinuierliche Nestentfernungen an besonders von Verschmutzung betroffenen Stellen umgesetzt werden.

Im **Modul 2 – Landwirtschaftliche Schäden verringern** – werden nicht-letale Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen (Flutterbänder, Krähenplastiken, Heliumballons, Flugdrachen etc.) auf frisch eingesäten, landwirtschaftlichen Flächen mit der Wirksamkeit von Einzelabschüssen verglichen. Es wird untersucht, welche Maßnahmen oder Kombinationen das beste Ergebnis zur Verringerung von Schäden an Feldfrüchten erzielen. Dabei werden fachspezifische und rechtliche Rahmenbedingungen aus Naturschutz, Jagd, Tierschutz und Landwirtschaft miteinbezogen.

In Straubing, Bäumenheim und Erding wurden 2025 in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und Jagd Vergrämnungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Verringerung von Schäden durchgeführt.

Die Zahl der eingetretenen und dem LfU gemeldeten Schadereignisse in Bäumenheim und Erding war im Jahr 2025 wesentlich geringer als in anderen Jahren, weshalb in diesen beiden Regionen nur je zehn Flächen in das Projekt aufgenommen werden konnten. Es wurden nicht-letale Vergrämungsmittel ausgebracht und die letale Vergrämung durch Einzelabschuss genehmigt. In der Pilotregion Erding wurde eine Saatkrähe erlegt, in Bäumenheim keine.

Aus dem vorangegangenen Modellprojekt Saatkrähenmanagement wissen wir, dass in Bayern die landwirtschaftlichen Schäden durch Saatkrähen zwischen den Jahren schwanken und deutlich stärker von Witterungsbedingungen im Frühjahr abhängen als von der Populationsgröße der Saatkrähenkolonien.

In Straubing gab es einige Schäden an Mais und Gemüsekulturen. Die geschädigten Flächen in der Projektregion wurden binnen eines Tages nach Meldung in das Projekt aufgenommen. Es wurden nicht-letale Vergrämungsmittel ausgebracht und die letale Vergrämung durch Einzelabschuss genehmigt. Den Jägern gelang auf 32 Projektflächen der Abschuss von 13 Saatkrähen und sechs Rabenkrähen. Die Auswertung der Wirksamkeit in Bezug auf die Verringerung des tatsächlichen Schadensausmaß steht noch aus und soll gesammelt im Abschlussbericht erfolgen. Von den nicht-letalen

Maßnahmen erscheint bisher die Kombination aus Flugdrachen mit ausgelegten toten Krähen / Plastikkrähen als besonders wirksam. Die Position der Flugdrachen und ausgelegten Krähen muss dabei alle 2-3 Tage verändert werden, damit sich die Krähen nicht an den Anblick gewöhnen.

Im Jahr 2026 soll das Projekt in denselben Regionen fortgeführt werden. Neu hinzugenommen wird voraussichtlich die Region Königsmoos im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

In **Modul 3 – Anthropogene Nahrungsquellen** - wird geprüft, welche Rolle Biogas- und Kompostanlagen bei der Ernährung der Saatkrähen zur Brutzeit spielen und ob ggf. durch bauliche Maßnahmen oder gezielte Vergrämung Saatkrähen dort von der Nahrungsaufnahme während der Nestlingszeit abgehalten werden können.

Vom LfU im Rahmen des Projektes durchgeführte Beobachtungen an Kompostanlagen zeigten eine hochfrequente Nutzung als Nahrungsquelle durch Saatkrähen zur Brutzeit auf. Auf einer Anlage bei Straubing konnten durch das LfU bis 778 Anflüge von Saatkrähen pro Stunde dokumentiert werden.

Im Jahr 2026 sollen gezielte Vergrämuungsmaßnahmen auf zwei Kompostanlagen durchgeführt und hinsichtlich Auswirkungen und Effektivität der Vergrämung analysiert werden.

## 2 Einleitung

Im Rahmen des abgeschlossenen Projekts zum Management von Saatkrähen in der Modellregion Asbach-Bäumenheim / Mertingen (Regierungsbezirk Schwaben) bestand von 2021 bis 2023 ein wichtiges Teilprojekt in der Dokumentation der Schadensfälle an landwirtschaftlichen Nutzflächen, die auf Saatkrähen zurückzuführen waren (siehe Berichte auf der Seite <https://www.lfu.bayern.de/natur/vogel-schutzwarte/saatkraehenmanagement/index.htm>). Schadensmuster wurden beschrieben und der finanzielle Umfang durch landwirtschaftliche Schätzer bestimmt sowie von einem Ornithologen begutachtet. Darüber hinaus wurden Meldungen aus anderen Regionen Bayerns gesammelt, die auf Angaben von Landwirten beruhen. Es zeigte sich, dass Schäden durch Saatkrähen in der Landwirtschaft kein bayernweites (flächendeckendes) Phänomen sind, sondern es im Verbreitungsgebiet der Saatkrähe lokal zu einer Häufung kommen kann. Schäden werden nur aus den Umgebungen eines kleinen Teils der Kolonien gemeldet. Schadensereignisse sind nicht vorhersagbar und schwanken jahrweise stark, vor allem in Abhängigkeit von der Witterung, die die Nahrungsverfügbarkeit für Krähen bestimmt. Dadurch kann weder von der Situation in einem Jahr auf das nächste Jahr geschlossen werden noch besteht eine Abhängigkeit zwischen der Größe einer Kolonie und der Anzahl an Schadensfällen in verschiedenen Jahren.

Neben den landwirtschaftlichen Schäden kommt es in vielen Ortschaften zu Konflikten, beispielsweise aufgrund von Lärm und Verschmutzungen durch Saatkrähenkolonien in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung, in Parks, auf Spielplätzen oder Friedhöfen.

Mit dem neuen Landtagsbeschluss zur „Entnahme von Saatkrähen zur Verhinderung landwirtschaftlicher und urbaner Schäden“ (Drs. 19/688) vom 13.03.2024 wird die Staatsregierung aufgefordert, die fachlichen Grundlagen für eine Entnahme von Saatkrähen als Managementinstrument zur Verhinderung von landwirtschaftlichen Schäden in Bayern zu erarbeiten. Hierfür wird die Geeignetheit der Entnahme von Saatkrähen auf landwirtschaftlichen Flächen und in urbanen Gebieten auch im Vergleich zu nicht-letalen Maßnahmen und unter Berücksichtigung fachspezifischer Rahmenbedingungen untersucht. Es geht also nicht um die Dezimierung von Kolonien oder lokalen Trupps, sondern um die Wirksamkeit der Vergrämungsmaßnahmen. Insbesondere soll untersucht werden, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen und welche Methodik am zielführendsten ist, um eine nachhaltige Vergrämungswirkung zu erreichen.

Im urbanen Bereich liegt der Fokus auf langfristig durchführbaren und für die Kommunen finanzierbaren Vergrämungs- oder besser Lenkungsmaßnahmen zur Minimierung der Lärm- und Kotbelastung für Anwohner. Eingriffe sind in Form von Gelegeentfernung, Greifvogeleinsatz und Einzelabschuss möglich.

Auf landwirtschaftlichen Flächen liegt der Fokus auf einer praxistauglichen Umsetzung und Kosten-Nutzen-Bilanz der verschiedenen Maßnahmen zur Verringerung von Fraßschäden. Auch die Bereitstellung von Grünlandstreifen als alternative Nahrungsquelle für die Vögel während der Keimung von Anbaufrüchten spielt dabei eine Rolle. Schäden an Siloballen, Silofolien, Dächern und anderen Einrichtungen oder Gerätschaften sind kein Bestandteil des Pilotprojekts. Sie sind i. d. R. auf Rabenkrähen zurückzuführen.

Weiterhin wird geprüft, inwieweit Saatkrähen an Biogas- und Kompostanlagen durch bauliche Maßnahmen oder gezielte Vergrämung, insbesondere während der Nestlingszeit, von der Nahrungsaufnahme abgehalten werden können. Mittelfristig wird durch die „Schließung“ dieser während der Jungenaufzucht bedeutsamen Nahrungsquellen mit einer Verringerung der Wachstumsrate der Kolonien gerechnet, so dass ggf. auch die Koloniegroßen und die Bestandsentwicklung im Siedlungsbereich durch solche Maßnahmen beeinflusst werden können.

## **3 Organisation und Durchführung**

### **3.1 Projektzeitraum**

Das Pilotprojekt wurde nach Beauftragung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 06.08.2024 begonnen. Von 2025 bis 2026 werden Feldversuche durchgeführt und ausgewertet. Mit einem Schlussbericht und Handlungsempfehlungen soll das Pilotprojekt im Jahr 2026 enden.

### **3.2 Übergeordnete Projektleitung**

Die Federführung im Pilotprojekt obliegt am LfU dem Referat 55, Staatliche Vogelschutzwarte. Für den Projektzeitraum wurde eine Projektstelle für die Jahre 2025 und 2026 eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Koordination des Projekts innerhalb und zwischen den Regionen, Organisation von Anträgen, Ausnahme genehmigungen, Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten, die Funktion als Ansprechperson zur Saatkrähenthematik, insbesondere für Akteure aus den Projektgebieten, um mit diesen in Interaktion zu treten und entsprechende Anliegen und Fragestellungen zu bearbeiten sowie die Koordination der Aufgaben der Projektkraft der HSWT.

### **3.3 Wissenschaftliche Projektleitung**

Im Rahmen der wissenschaftlichen Projektleitung übernimmt das LfU die wissenschaftliche Planung, Begleitung, Untersuchung und Auswertung der Module 1 und 3 in Gänze und stimmt sich dabei eng mit den Regierungen, unteren Naturschutzbehörden, unteren Jagdbehörden, Veterinärämtern, dem Bayerischen Bauernverband und Naturschutzverbänden ab.

Die HSWT unterstützt das LfU bei der wissenschaftlichen Planung, Begleitung, Untersuchung und Auswertung des Moduls 2 – Landwirtschaftliche Schäden. Darüber hinaus ist die HSWT Ansprechpartnerin und Koordinatorin und innerhalb der landwirtschaftlichen Pilotregionen.

### **3.4 Projektdurchführung**

Im Vorfeld des Projektstarts erfolgten umfangreiche Abstimmungen mit dem StMUV zur konzeptionellen Umsetzung des Pilotprojekts. Die Ergebnisse wurden in einem Projektantrag festgeschrieben und sind Teil der schriftlichen Beauftragung durch das StMUV vom 06.08.2024.

Im Winter 2024/2025 fanden Besprechungen in jeder der Projektregionen statt. Dabei wurde das gewünschte Vorgehen in den Modulen 1 und 2 mit allen Beteiligten besprochen und gemeinsam geplant. Wann immer es fachlich vertretbar war, wurde auf die Wünsche und Anregungen der Städte, Jäger und Landwirte eingegangen. Weitere Details werden im nächsten Punkt beschrieben.

### **3.5 Übersicht der Pilotregionen**

Pilotregionen im Jahr 2025 waren die Region Bäumenheim, die Landkreise Erding und Straubing-Bogen sowie die Städte Straubing, Bad Aibling und Dachau (siehe Tabelle 1, oben). In naturschutzfachlich hochwertigen beziehungsweise besonders stöempfindlichen Schutzgebieten wurden keine Maßnahmen durchgeführt. Diese sind auf den Karten farblich gekennzeichnet und in Kapitel 5.2 benannt.

## Bäumenheim

Der Brutbestand in der Region im Jahr 2024 betrug 848 Brutpaare (BP) und stieg im Jahr 2025 leicht auf 907 BP. Die Hauptkolonie wird seit vier Jahren immer kleiner (735 Brutpaare in 2025) und die Anzahl an Splitterkolonien nimmt zu. Der Bestand in der Region ist insgesamt stabil und schwankte zwischen 848 und 926 Brutpaaren im Zeitraum 2021 bis 2025.

Die Pilotregion Bäumenheim umfasst die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf im südlichen Landkreis Donau-Ries. Bereits im Vorgängerprojekt zum Management von Saatkrähen konnten umfassende Erkenntnisse zum Raumnutzungsverhalten von Saatkrähen im Jahresverlauf gewonnen werden. Auch die Ergebnisse aus der Erfassung und Bewertung von landwirtschaftlichen Schäden durch die Saatkrähe im Zeitraum 2021 bis 2023 sind in Hinblick auf die Bewertung der Wirksamkeit und die Beurteilung der Geeignetheit der letalen Einzelentnahme von großer Bedeutung. Diese Erkenntnisse sind die Grundlage für einen konzeptionellen Ansatz bei der erfolgreichen Umsetzung von Vergrümmungsmaßnahmen. In der Region besteht bereits ein Netzwerk aus nahezu allen für das Pilotprojekt erforderlichen Akteuren. Am 24.03.2025 fand eine Auftakt- und Informationsveranstaltung statt.

Bäumenheim ist an Modul 2 des Pilotprojektes beteiligt.

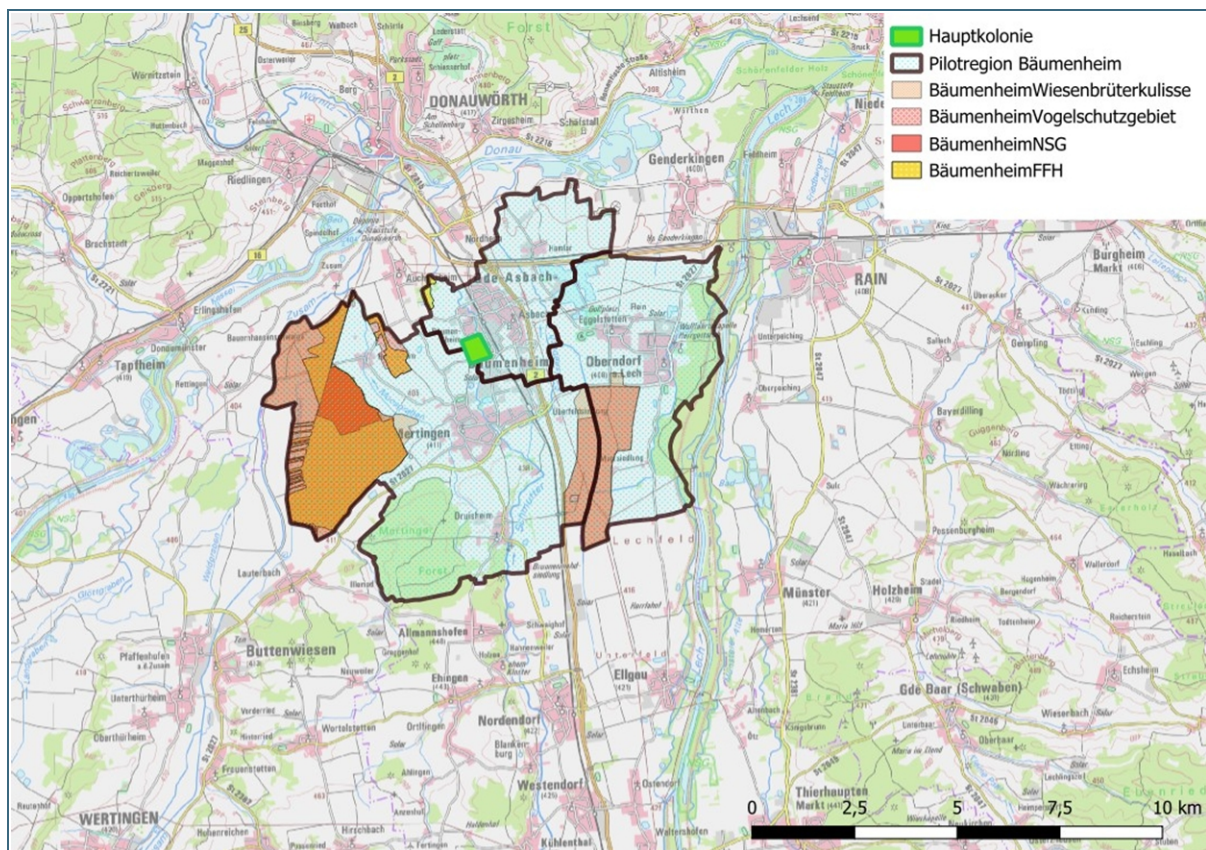


Abb. 1: Projektgebiet Bäumenheim im Modul 2 (© Hintergrundkarte Bayerische Vermessungsverwaltung)

## Stadt Straubing / Landkreis Straubing-Bogen

In Straubing brüteten 2024 1.029 BP, davon 775 in der Hauptkolonie im und am Tiergarten. Der verbleibende Bestand verteilt sich auf 18 Standorte mit maximal 66 BP, wobei 13 der Standorte zehn und weniger Brutpaare aufwiesen. Im Jahr 2025 brüteten 1.090 Paare in der Stadt Straubing, davon 860 in der Hauptkolonie.

Aus Straubing und dem angrenzenden Landkreis Straubing-Bogen haben sich in den letzten Jahren sowohl die Beschwerden über die Brutkolonien im Siedlungsbereich als auch zu landwirtschaftlichen Schäden gemehrt. Anders als in Bäumenheim treten hier Schäden verstärkt in Sonderkulturen, insbesondere im Gemüsebau, bei Arzneipflanzen sowie bei Saatgutherstellern auf. Vergleichbar mit der Modellregion in Schwaben ist der Umstand, dass auch hier eine Kompostanlage als bedeutende Nahrungsquelle im Einzugsbereich der Kolonie (7 km Entfernung zur Hauptkolonie) von den Krähen zur Brutzeit angefliegen wird.

Straubing ist an allen Modulen des Pilotprojektes beteiligt.

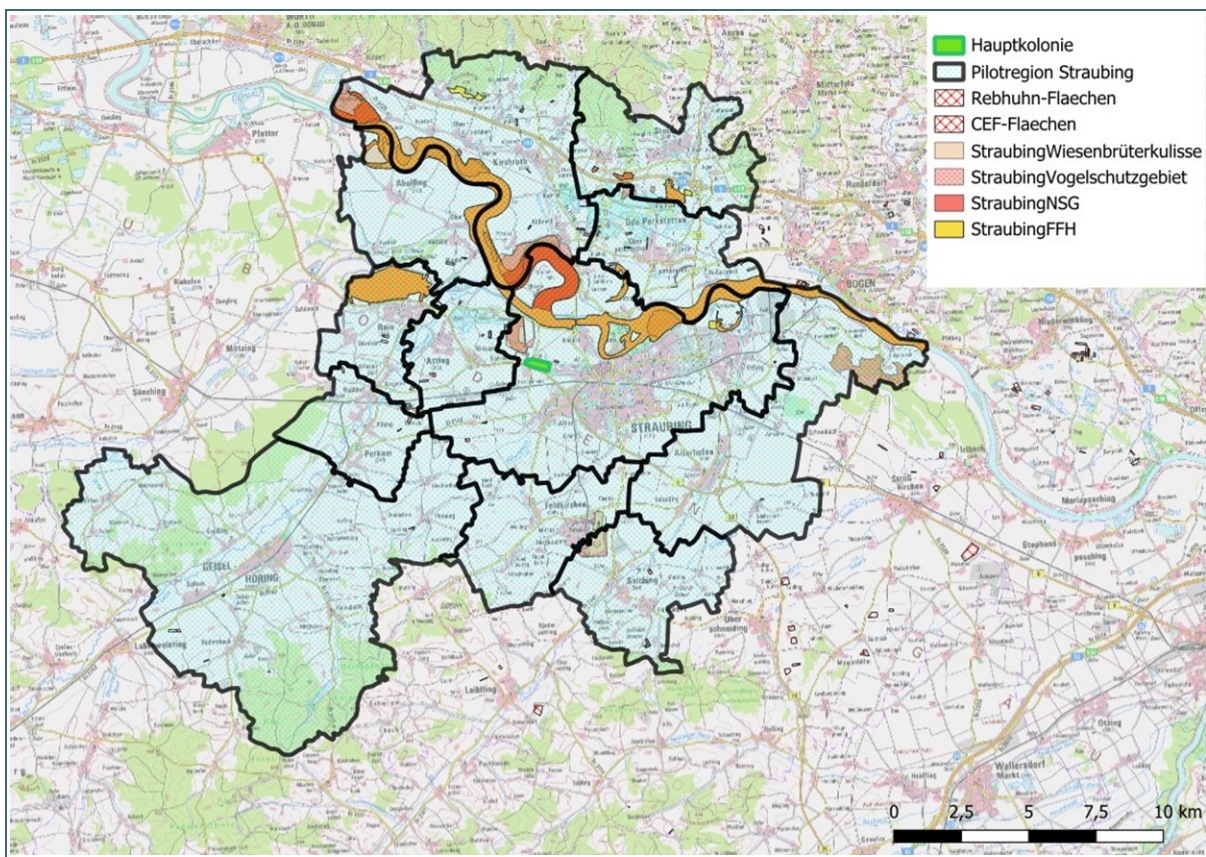


Abb. 2: Projektgebiet Straubing im Modul 2 (© Hintergrundkarte Bayerische Vermessungsverwaltung)

## Erding

Der Brutbestand in Erding ist zwischen 2023 und 2024 von 1.495 Brutpaaren auf 1.667 Brutpaare angewachsen und hat 2025 eine Zahl von 1.725 BP erreicht. Über 80 % des Bestandes brütet im Stadtpark. Der verbleibende Bestand verteilt sich auf zehn Standorte mit 2 bis 110 Brutpaaren, wobei sechs der Standorte weniger als 10 Brutpaare aufweisen.

Erding ist an allen Modulen des Pilotprojektes beteiligt. 2025 fanden jedoch noch keine Maßnahmen in Zusammenhang mit den Modulen 1 oder 3 statt.

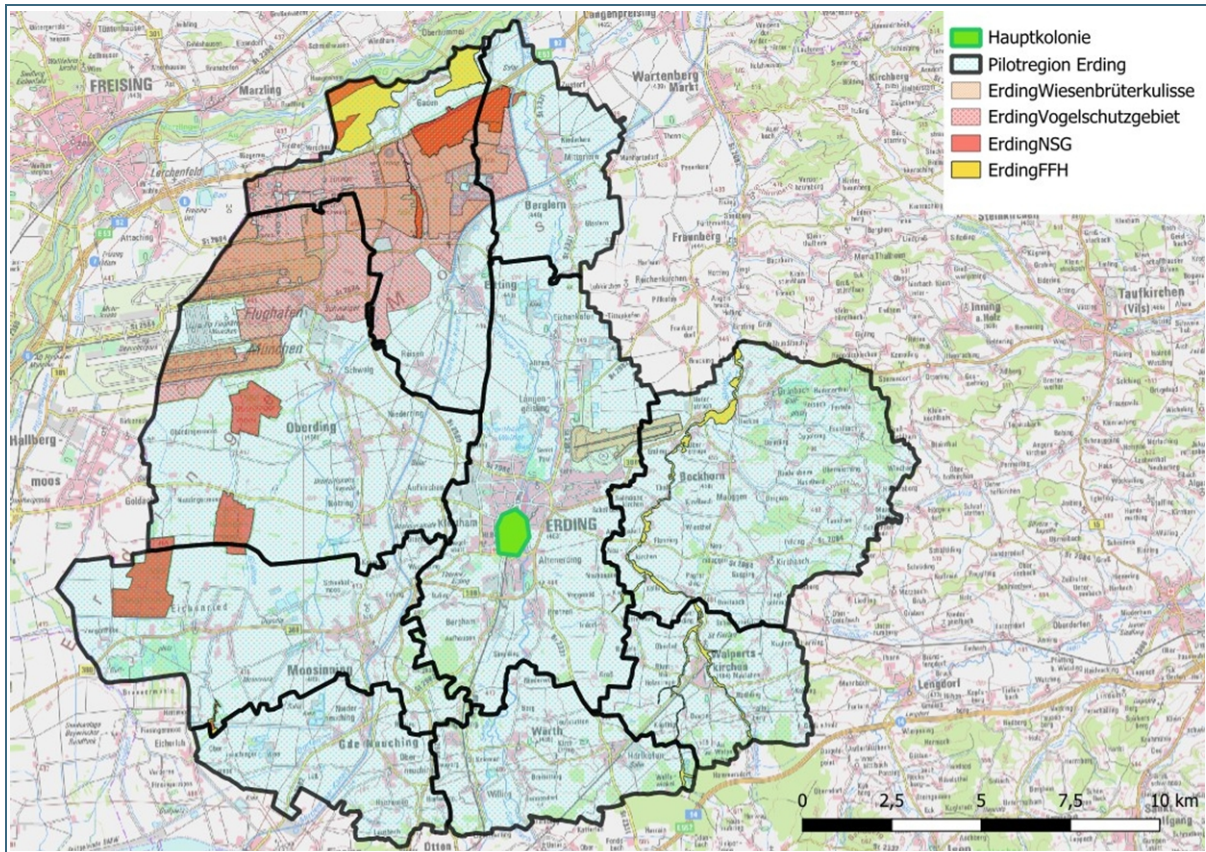


Abb. 3: Projektgebiet Erding im Modul 2 (© Hintergrundkarte Bayerische Vermessungsverwaltung)

## Dachau

In Dachau brüteten im Jahr 2024 832 BP an insgesamt 18 Koloniestandorten. Im Jahr 2025 waren es 916 BP in 21 Kolonien. Im Unterschied zu anderen Städten ist in Dachau keine individuenstarke Hauptkolonie vorhanden, sondern die Vögel brüten verstreut in neun mittelgroßen Kolonien mit 40 bis 140 BP sowie weiteren kleineren Kolonien. Diese erstrecken sich im Stadtgebiet entlang von Straßenbäumen und in Baumgruppen in Innenhöfen von Wohnanlagen. Entsprechend großflächig fühlen sich hier Anwohnerinnen und Anwohnern durch den Lärm der Kolonien gestört.

Dachau ist am Modul 1 des Pilotprojektes beteiligt. 2025 wurden letale Vergrämungsmaßnahmen umgesetzt.

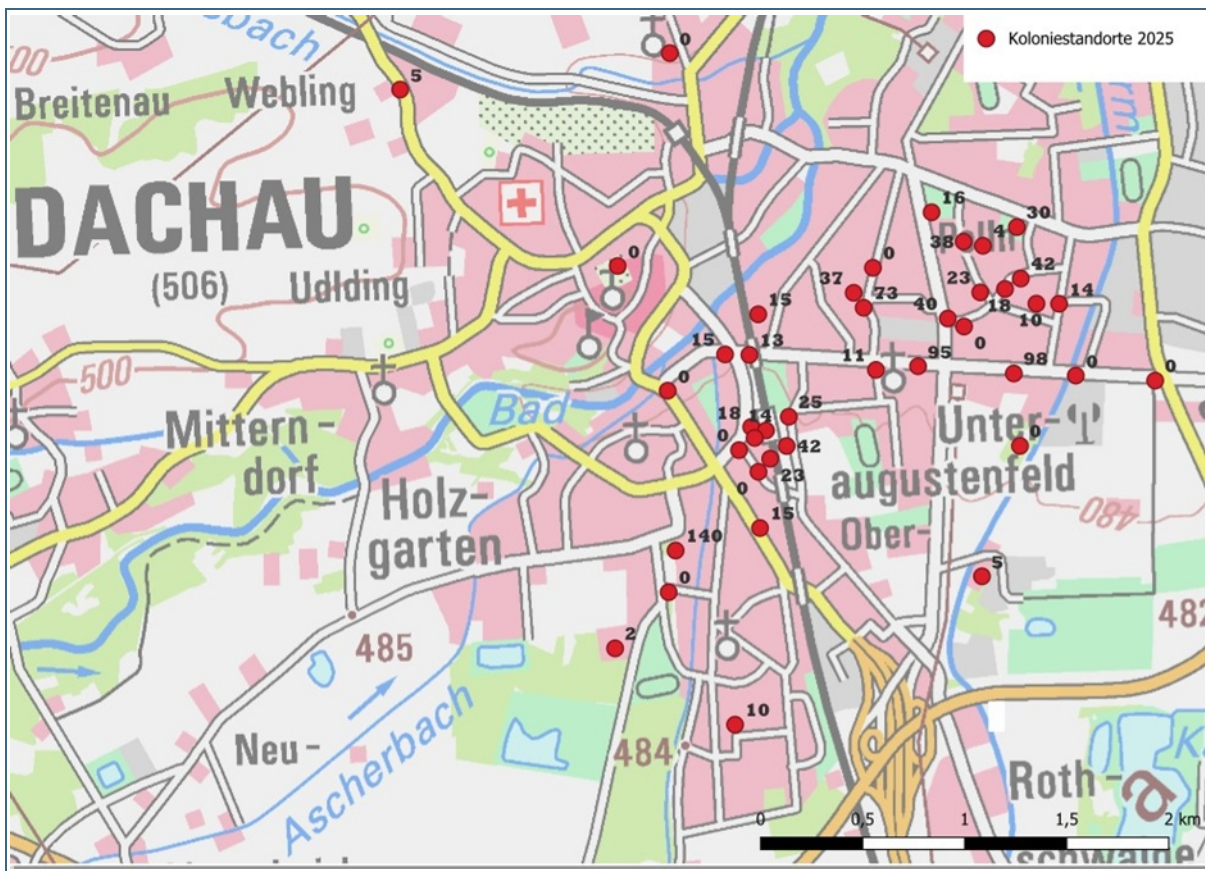


Abb. 4: Saatkrähenkolonien und Brutpaaranzahl in Dachau 2025 (© Hintergrundkarte Bayerische Vermessungsverwaltung)

## Bad Aibling

In Bad Aibling brüteten 2024 277 BP, von denen 165 BP im Kurpark siedelten. Der verbleibende Bestand verteilt sich auf elf Standorte mit 2 bis 31 BP, wobei sechs der Standorte weniger als zehn Brutpaare aufwiesen. Erstmals wurden in Bad Aibling im Jahr 2014 sechs Brutpaare festgestellt. Der Bestand wuchs bis 2020 auf 90 BP an, bis er im Jahr 2021 194 BP betrug. Die Ursache für die Bestandsverdopplung ist nicht nachvollziehbar und muss auf Zuwanderung zurückgeführt werden. Im Jahr 2025 betrug der Bestand 308 BP, davon 166 BP im Kurpark. Konflikte mit der Saatkrähe beschränken sich auf den Siedlungsbereich und hier insbesondere auf die Hauptkolonie.

Bad Aibling ist am Modul 1 des Pilotprojektes beteiligt. 2025 fanden keine Maßnahmen statt.

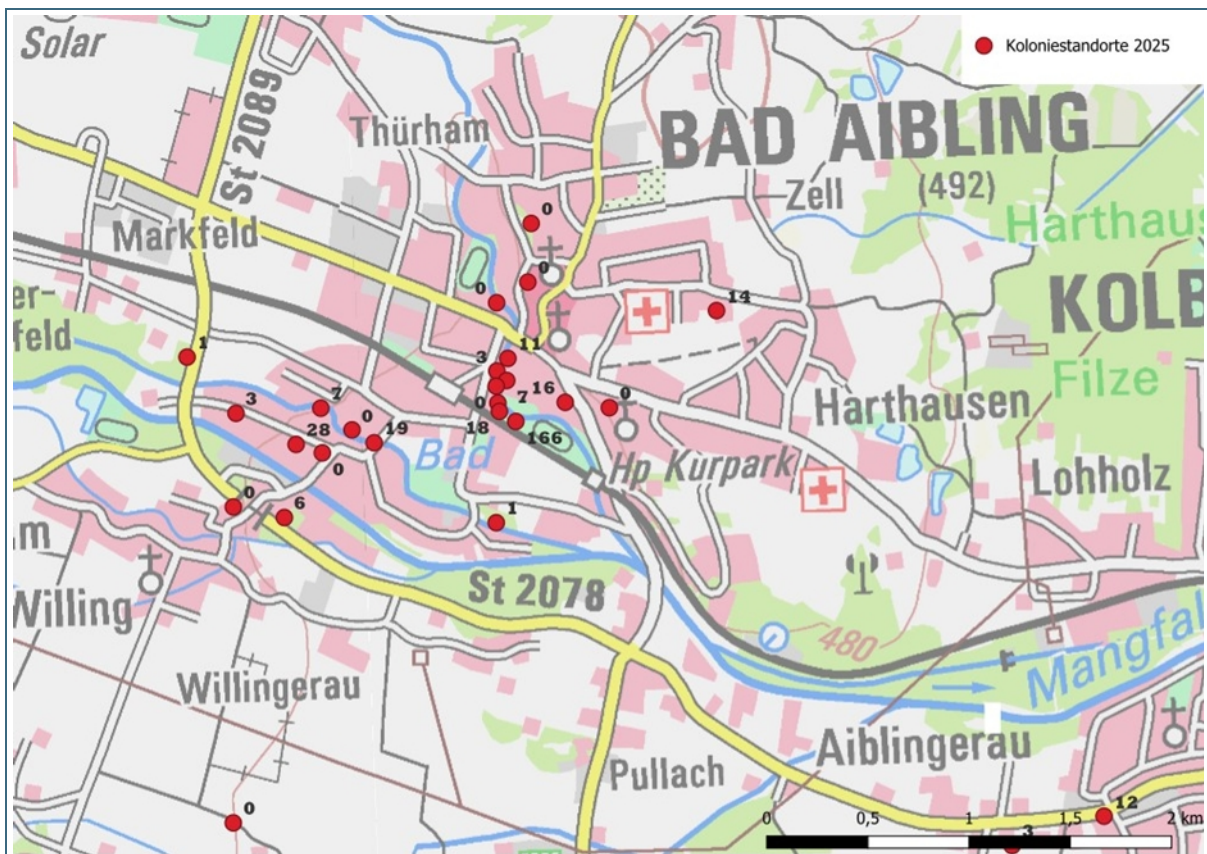


Abb. 5: Saatkrähenkolonien und Brutpaaranzahl in Bad Aibling 2025 (© Hintergrundkarte Bayerische Vermessungsverwaltung)

## 4 Modul 1 – Urbanes Management

Tab. 2: Beteiligungsmöglichkeiten am urbanen Saatkrähenmanagement

Anwohner	Kommunen	Jagd & Landwirtschaft	Höhere Naturschutzbehörden
Keine Fütterung von Tauben, Enten oder anderen mittelgroßen Vögeln	Mülleimer für Wildtiere unzugänglich gestalten	Rabenkrähenbejagung freiwillig im 300 m Umkreis von außerorts gelegenen Saatkrähenkolonien unterlassen	Beratung in Zusammenarbeit mit unteren Naturschutzbehörden
Entstehung von neuen Kolonien an Kommune melden	Überdachungen von Parkbänken, Bushaltestellen etc.	Saatkrähenkolonien außerorts nicht stören	Prüfung und ggf. Genehmigung von Anträgen auf Ausnahme nach § 45 BNatSchG
Saatkrähenkolonien außerorts nicht stören	Konzepterstellung bei Anträgen auf Vergrämung (siehe Kapitel 4.1)	Zur Vermeidung landwirtschaftlicher Schäden die Methoden aus Modul 2 des Projektes umsetzen (Kapitel 5)	

Tab. 3: Urbane Vergrämuungsmaßnahmen

Vergrämuungsmaßnahmen innerorts	Rechtslage
Nestentnahme	Nach Genehmigung durch HNB möglich
Gehölzrückschnitt im Nestbereich	Nach Genehmigung durch HNB möglich
Akustische Systeme	Nach Genehmigung durch HNB möglich
Falknerische Maßnahmen	Nach Genehmigung durch HNB möglich
Gelegeentfernung	Bislang nur im Pilotprojekt und nach Genehmigung durch HNB möglich
Einzelabschuss	Bislang nur im Pilotprojekt und nach Genehmigung durch HNB möglich

Ein wichtiges Ziel beim Saatkrähenmanagement ist die Unterstützung von Kolonien außerhalb von Ortschaften, da sie dort i. d. R. keine Probleme mit Verschmutzung und Lärm verursachen. Sie werden jedoch häufig erheblich gestört und die Vögel siedeln sich erneut in der Stadt an. Die Förderung der Akzeptanz von Koloniestandorten in der freien Landschaft ist daher ein wichtiger Bestandteil des urbanen Managements.

Saatkrähen haben bei der Nahrungssuche einen Aktionsradius von mehreren Kilometern. Das Schadenspotenzial für landwirtschaftliche Flächen hängt nur teilweise von der Entfernung zum Koloniestandort ab. Auch innerstädtisch lebende Saatkrähen verlassen zur Nahrungssuche die Stadt und suchen Futter in der Feldflur. Die Verdrängung von Saatkrähen aus der freien Landschaft in die Stadt löst das Problem der landwirtschaftlichen Schäden daher nicht.

Derzeit leben 90 % aller Saatkrähen in Bayern innerhalb von Ortschaften. Die Höhe der landwirtschaftlichen Schäden schwankt zwischen den Jahren, wird jedoch in Bayern nicht systematisch erfasst. Der Bayerische Bauernverband erfasst Schadensmeldungen in einem Onlineformular (<https://www.bayerischerbauernverband.de/saatkraehen-umfrage>).

## 4.1 Urbanes Saatkrähenmanagement in Dachau

In Dachau brüteten im Jahr 2024 832 BP an insgesamt 18 Koloniestandorten. Im Jahr 2025 waren es 916 BP in 21 Kolonien. Im Unterschied zu anderen Städten ist in Dachau keine individuenstarke Hauptkolonie vorhanden, sondern die Vögel brüten verstreut in neun mittelgroßen Kolonien mit 40 bis 140 BP sowie weiteren kleineren Kolonien. Diese erstrecken sich im Stadtgebiet entlang von Straßebäumen und in Baumgruppen in Innenhöfen von Wohnanlagen. Entsprechend großflächig fühlen sich hier Anwohnerinnen und Anwohnern durch den Lärm der Kolonien gestört.

Dachau nimmt am Modul 1 des Pilotprojektes teil.

### Ablauf

Bereits am 05.12.2024 fand ein Vorgespräch zum Pilotprojekt mit dem Oberbürgermeister, der UNB, HNB, einem Falkner und dem LfU im Rathaus Dachau statt.

Die Stadt arbeitete ein Konzept aus, wie die letale Vergrämung in der Stadt durchgeführt werden sollte. Dieses wurde ab Januar 2025 nach Abstimmung mit dem LfU und der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberbayern (hNB) für das Projektziel „Wirksamkeit der Maßnahmen vergleichen“ optimiert. Die Stadt reichte den Antrag auf letale Entnahme von Saatkrähen am 05.02.2025 bei der hNB als Genehmigungsbehörde ein. Das LfU gab eine fachliche Stellungnahme zum Antrag an die hNB ab, und am 24.02.2025 erteilte die hNB die Artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Genehmigt wurden Einzelabschüsse mit und ohne Kombination falknerischer Maßnahmen und Nestentfernung an zwei Standorten sowie an einem separaten Standort Gelegeentfernungen und an einem weiteren Standort das Einbringen von Fremdkörpern in die Nester zur Unbrauchbarmachung.

Beginn der falknerischen Vergrämungsmaßnahmen war noch im Februar und der erste Abschuss fand am 06.03.2025 statt. Leere Nester wurden ebenfalls am 06.03.2025 entfernt, und Nester mit Gelege wurden am 24.03. und 25.03.2025 entfernt. Insgesamt war der Abschuss im Genehmigungsbescheid auf 83 Krähen begrenzt, was 5 % der Brutpopulation des Vorjahres entspricht. Tatsächlich konnten 14 Krähen geschossen werden. Die Entnahme von Gelegen war ebenfalls auf 83 beschränkt und es wurden auch an zwei aufeinanderfolgenden Tagen 83 Gelege entnommen.

### Auswahl der Standorte - Konzept

Die fachliche Grundlage für die Anwendung von Vergrämungsmaßnahmen im Pilotprojekt ist ein Zonierungskonzept der Stadt. Hierin erfolgt zum einen eine Festlegung von Bereichen im Stadtgebiet, in denen Saatkrähen toleriert werden müssen. Diese können wegen mangelnder Eignung für die Versuche im Pilotprojekt (zu weitläufige Ausdehnung der Kolonie, zu individuenreiche Kolonie, schwierige Maßnahmenumsetzbarkeit) festgelegt werden oder wegen ihrer Eignung als aktuell und auf absehbare Zeit (weitgehend) konfliktfreie Koloniestandorte, z. B. Parkanlagen und andere (inner-)städtische Gehölze mit mehr als 100 m Abstand zu Wohnbebauung. Demgegenüber stehen Kolonien mit hohem Störpotenzial, bei denen in absehbarer Zeit keine Konfliktlösung zu erwarten ist und daher Maßnahmen erprobt werden können. In Dachau sind fast alle Koloniestandorte näher als 100 m an Wohnbebauung und zeigen Konfliktpotenzial, weshalb die Auswahl von Maßnahmenstandorten auf Grundlage der Geeignetheit für die Umsetzung des Forschungsprojekts und guter Datenerhebung getroffen wurde und nicht nach der Konfliktträchtigkeit priorisiert wurde. An Kolonien, die sich auf mehr als 400 m erstreckten oder im Vorjahr mehr als 120 Brutpaare hatten, wurden zur besseren Auswertbarkeit der Beobachtungen keine Maßnahmen vorgenommen.

## Zeitlicher und finanzieller Aufwand

Bei der Auswertung wurden Kosten und Nutzen bilanziert und die Wirksamkeit auch monetär bewertet.

Falkner und Jäger erhielten zusammen rund 24.000 € für Anfahrtspauschalen und Arbeitsstunden.

Baumpfleger erhielten für die Nestentfernung und Gelegeentfernung 16.000 € für Arbeitsstunden von drei Facharbeitern und Kosten für eine Hebebühne. Der Vergleich mit anderen Maßnahmenorten in Bayern und bisherigen Maßnahmen wie Nestentfernung steht noch aus.

## Maßnahmendetails

Ziel war es, die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Auflösen der Koloniestandorte zu erforschen. Im Fokus standen bei allen Maßnahmen auch die Einhaltung tierschutz- und sicherheitsrechtlicher Vorgaben sowie die genaue Dokumentation des Vorgehens, der Beobachtungen zum Verhalten der Vögel einschließlich der Umsiedlungen.

Die Saatkrähen sollten sich im Idealfall anderen, weniger konfliktreichen Kolonien anschließen oder neue Kolonien an weniger konfliktbehafteten Standorten gründen.

### Abschuss:

Abschüsse wurden an einem Standort als hauptsächliche Maßnahme durchgeführt und untersucht. Im Vorjahr befanden sich hier auf einer Straßenlänge von 250 m 89 Brutpaare, nach der Maßnahme im Jahr 2025 gab es hier keine Brut.

### Kombination Abschuss, falknerische Maßnahmen Einsatz und Nestentfernung:

An einem zweiten Standort wurden Abschüsse mit Nestentfernung und falknerischen, nicht-letalen Maßnahmen kombiniert. Hier brüteten im Vorjahr 37 Brutpaare auf einer Straßenlänge von knapp 400 m, jedoch die meisten auf einer Länge von 100 m konzentriert, nach der Maßnahme im Jahr 2025 gab es hier keine Brut. Die falknerischen Maßnahmen waren das Schwingen einer Federattrappe an einem Stock mit Schnur (Federspiel) und die Anwesenheit eines Wüstenbussards. Der Wüstenbussard wurde nicht direkt fliegen gelassen, sondern befand sich anfangs nur auf dem Arm des Falkners. Erst, wenn die Krähen dies gewöhnt waren und nicht sofort flüchteten, wurde der Greifvogel frei gelassen. Dieser jagte die Krähen nicht, sondern flog nur von Baum zu Baum. Nester wurden einmalig mittels Hubsteiger entfernt und von den Krähen nicht wieder aufgebaut.

Beide Maßnahmenorte mit Anwendung von Einzelabschüssen waren Straßenzüge mit Wohnhäusern auf beiden Seiten und langgestreckten Saatkrähenkolonien in den Bäumen zwischen Straße und Wohnhäusern. Es wurden je sieben Krähen von einem darauf spezialisierten Jäger geschossen, die letzte am 25.03.2025. Vereinzelt wurden Schwingen der erlegten Krähen mit einer Schnur zusammengebunden in die Wipfel der Brutbäume an den Vergrämungsstandorten gehängt, um weitere Krähen abzuschrecken und so die Zahl der notwendigen Abschüsse zum Erreichen des Ziels und den Aufwand gering zu halten.

Die Brutvögel verließen die beiden Maßnahmenstandorte und auch nach Vergrämungsende brüteten keine Saatkrähen mehr dort.

Auflage in der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung war, dass nach der ersten Eiablage in der Stadt die Maßnahmen an Neststandorten ohne Gelege fortgesetzt werden durften, sofern negative Auswirkungen (u. a. Auffliegen/Verlassen der Nester) auf Neststandorte, in denen bereits die Eiablage erfolgte, ausgeschlossen werden konnten. Durch den Beginn der Vergrämungsmaßnahmen vor der ersten Eiablage konnten beide Maßnahmenstandorte bis zum Ende der Vergrämungen frei von bebrüteten Nestern gehalten werden. Eine Vergrämungswirkung in der Umgebung der Maßnahmenstandorte fand nicht statt, auch wenn die nächste Kolonie nur 100 m Luftlinie entfernt war. Die letzte

Vergrämung (nur Präsenz des Jägers) fand am 06.04.2025 statt, dabei flohen die wenigen anwesenden Krähen in der Straße beim Erscheinen des bekannten Autos des Jägers.

Bei den Abschüssen wurde ein Gasdruck-Luftgewehr mit 90 Joule Mündungsenergie und Schalldämpfer verwendet. Der Schütze befand sich etwa 15 bis 35 m entfernt von den Krähen und schoss im steilen Winkel nach oben in die Bäume. Bei einem Treffer fielen die Krähen sofort tot zu Boden. Die Krähen, welche dies beobachtet hatten, reagierten mit lauten Rufen. Sie kreisten über dem Kadaver und krächzten lautstark. Nach wenigen Sekunden kamen immer mehr Krähen aus der Umgebung, bis mehrere Hundert Krähen über der Stelle kreisten und krächzten. Nach wenigen Minuten verteilten sich diese in verschiedene Richtungen.

Wenn ein Schuss abgegeben wurde, ohne eine Krähe zu treffen, flogen die Krähen in der Regel nur wenige Bäume weiter und landeten dort wieder.

Die Krähen kannten nach wenigen Abschüssen das Auto des Jägers, den Jäger sowie seine Begleitperson und flohen bereits, wenn sie diese sahen. Die reine Präsenz von den an der letalen Vergrämung beteiligten Personen reichte oft als Vergrämungsmaßnahme aus. Aus diesem Grund mussten nicht mehr Krähen geschossen werden, um die Vergrämungswirkung zu erreichen. Geschossen wurde nicht aus dem Auto heraus, jedoch oft in der Nähe des Autos, um ein langes Umherlaufen mit dem Gewehr in der Stadt zu vermeiden. Die Abschüsse fanden am frühen Morgen, in der Dämmerung, sobald es hell genug war, statt.

#### **Gelegetfernung:**

An einem dritten Maßnahmenstandort wurden die angebrüteten Gelege entfernt, um zu testen, welche Vergrämungswirkung eine Entnahme von Nestern mit bebrütetem Vollgelege auf die Brutpaare hat. Hier brüteten im Vorjahr etwa 90 Paare auf einer Straßenlänge von etwa 300 m. Diese Maßnahme ist ebenfalls eine letale Vergrämung, da die Eier absterben. Sie war bis zum achten Bebrütungstag genehmigt und auf 83 Gelege beschränkt. Diese Anzahl wurde an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ausgeschöpft. Zuvor wurde etwa zwei Wochen lang alle zwei Tage die Brutaktivität mittels Drohne überprüft, um den Beginn der Bebrütung in jedem Nest am Maßnahmenort feststellen zu können. Der achte Bebrütungstag liegt kurz vor der halben Brutdauer, somit ist bei den Embryonen in den Eiern noch kein Schmerzempfinden möglich, was die tierschutzgerechte Tötung erlaubt. Durch den spät gewählten Zeitpunkt sollte eine Verlagerung der Kolonie (Splitterkoloniebildung) und das Anlegen einer Zweitbrut verhindert werden. Am Maßnahmenstandort brüteten nach der Entfernung von 83 Gelegen und weiteren 37 Nestern ohne Eier wieder 30 Brutpaare. Die meisten anderen wichen aus und errichteten Zweitbruten im nahegelegenen Umfeld. Das Ziel, Splitterkoloniebildung durch die Wahl des Zeitpunkts nach Brutbeginn zu vermeiden, konnte nicht erreicht werden. Das Ziel der lokalen Vergrämung wurde teilweise erreicht.

#### **Einbringen von Fremdkörpern in die Nester:**

An einem vierten Standort sollten Nester durch Eintrag von Fremdstoffen mittels Drohne unbrauchbar gemacht werden. Geplant war, Erdklumpen oder andere biologisch abbaubare Stoffe in die Nester einzubringen, bevor die Eier gelegt werden und das Nest so für eine Brut unbrauchbar zu machen. Für die Umsetzung fehlte jedoch die Zeit und Kapazität.

#### **Auswirkung**

Die Wirksamkeit von drei Maßnahmen an je einem Ort konnten dokumentiert werden, Abschuss und Abschuss mit kombinierter Nestentfernung und falknerischer Vergrämung erzielten die besten Erfolge in Bezug auf die lokale Vergrämung. Eine zielgerichtete Vergrämung war nicht möglich, jedoch konnte an einem Standort nach der kombinierten letalen Vergrämung eine Neuansiedlung von 13 Brutpaaren innerhalb eines konfliktärmeren Bereichs in 450 m Entfernung von den Maßnahmen festgestellt werden und nahe des Standorts der Gelegetfernung zwei Neuansiedlungen in Parkanlagen.

Drei weitere Neuansiedlungen von 4, 15 und 15 Brutpaaren in einigen hundert Metern Entfernung konnten in ähnlich konfliktreichen Bereichen wie zuvor festgestellt werden. Auch Zunahmen der Koloniegroße an konfliktreichen Stellen wurden verzeichnet. Insgesamt nahm die Anzahl der Saatkrähen Brutpaare in Dachau um etwa 10 % bezogen auf das Vorjahr zu. Ein vergleichbarer Zuwachs des Dachauer Brutbestandes erfolgte von 2023 auf 2024 auch ohne letale Vergrämuungsmaßnahmen.

### **Ausblick**

Im Jahr 2026 sollen auch Klangattrappen zum Anlocken von Krähen außerorts in Kooperation mit dem LBV angebracht werden. Dies ist der Versuch einer Lenkung in weniger konfliktbehaftete Bereiche. Gleichzeitig sollen sich die Intensität und Flächengroße der innerstädtischen, letalen Vergrämuungsmaßnahmen erhöhen. Auf die erneute Entnahme bebrüteter Gelege wird verzichtet.

Der Stadt Dachau möchte für 2026 Haushaltsmittel in vergleichbarem Umfang wie 2025 für Vergrämuungsmaßnahmen bereitstellen.

## **4.2 Urbanes Saatkrähenmanagement in Bad Aibling**

In Bad Aibling sollte der Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz gegenüber den Saatkrähen gelegt werden. Das LfU bot der Stadt in diesem Zusammenhang Unterstützung an.

Auf Wunsch des Bürgermeisters fand am 25.06.25 ein Runder Tisch mit Vertretern der Stadt, der hNB, betroffenen Bürgern und dem LfU statt. Die Stadt möchte keine finanziellen Mittel für Vergrämuungsaktionen ausgeben, wenn die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass diese die Krähen nur von einem Ort an den anderen verlagern. Im Kurpark sollen sie nicht bleiben, Splittersiedlungen sind jedoch ebenso unerwünscht. In Gehölzen am Stadtrand wären sie aus Sicht der Stadt zwar tolerierbar, da die Vergrämuung jedoch nicht lenkbar ist, werden vorerst keine Maßnahmen durchgeführt. Insgesamt sind relativ wenige Bürgerinnen und Bürger betroffen, und die Teilnahme am Termin war mit fünf Betroffenen überschaubar. Einzelne sind jedoch stark betroffen. Die Zufriedenheit bei den Bürgern und bei der Stadt war nach dem Termin mit guter, sachlicher Diskussion leicht erhöht. Kommendes Jahr soll es auf Wunsch der Stadt wieder einen Folgetermin geben. Eine Reduktion des Bestandes ist der primäre Wunsch der Stadt. Reduktion des Zuwachses wäre ebenfalls wünschenswert. Beides ist rechtlich aber durch direkte Eingriffe in den Bestand nicht umsetzbar.

Nächste Schritte sind daher die Ermittlung des anthropogenen Nahrungsangebots für Saatkrähen zur Brutzeit an Kompostanlagen in der Nähe durch das LfU (Modul 3). Eine derartige Anlage befindet sich beispielsweise in der Nachbargemeinde Bruckmühl. Zu klären ist, ob auch hier eine Kompostanlage einen relevanten Beitrag zur Nahrungsversorgung der Saatkrähen zur Brutzeit und damit zur Steigerung der Brutpopulation leistet.

## **4.3 Urbanes Saatkrähenmanagement in Erding**

Bei einem Gespräch vor Ort am 14.01.2025 mit Vertretern der Stadt, der hNB, uNB und des LfU einigte man sich darauf, ein Zonierungskonzept auf Kartenbasis zu erarbeiten, welches darstellt, wo Saatkrähen in Zukunft bleiben können und wo sie vergrämt werden sollen. Da die Stadt für das Jahr 2025 keine Mittel für Vergrämuung im Haushalt eingeplant hatte, wurden 2025 keine Maßnahmen durchgeführt.

Ein weiteres Gespräch zum urbanen Saatkrähenmanagement in Erding fand am 15.05.2025 zwischen LfU und Stadt Erding statt. Die bis dahin bekannten Ergebnisse der letalen Vergrämuung in Dachau wurden vom LfU vorgestellt. Auf dieser Grundlage plant die Stadt, 2026 einen Antrag auf letale Entnahme durch Einzelabschuss zu stellen. Das Zonierungskonzept muss dafür ausgearbeitet sein.

Mit Stand Oktober 2025 läuft die Konzeptentwicklung bei der Stadt weiter und wird in einem nächsten Schritt mit hNB und LfU verfeinert. Die Maßnahmenumsetzung ist für den Zeitraum von Februar 2026 bis April 2026 vorgesehen.

#### 4.4 Urbanes Saatkrähenmanagement in Straubing

Im Rahmen eines Runden Tisches im Landratsamt in Straubing mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Verbänden und betroffenen Landwirtinnen und Landwirten am 11.03.2024 wurde die Notwendigkeit eines weiterführenden Saatkrähenmanagements betont.

Am 9. Januar 2025 fand eine Besprechung zum urbanen Management mit dem Oberbürgermeister, dem Tiergartendirektor, Vertretern der höheren und unteren Naturschutzbehörde, des LfU sowie dem Landtagsabgeordneten Zellmeier statt. Man einigte sich, eine Arbeitsgruppe für das Management der Saatkrähe aus diesem Personenkreis sowie dem Veterinäramt zu bilden.

Tab. 4: Ergebnisse des Arbeitsgruppentreffens vom 23.01.25

Ergebnisse des Arbeitsgruppentreffens	Stand der Umsetzung
Für bauliche Maßnahmen im Tiergarten wie Überdachung für die zwei Wege und die Vogelvolieren ist zu prüfen, welche Abschnitte von starker Kotverschmutzung betroffen sind.	Es wurde darauf verwiesen, dass eine solche Maßnahme zu kostenintensiv wäre.
Untersuchung der Nahrungsverfügbarkeit am Kompostwerk durch das LfU, um Aussagen zum Einfluss von anthropogenen Nahrungsquellen auf die Population treffen zu können und ggf. in den Folgejahren dort anzusetzen.	Zur Brutzeit wurden an der Kompostanlage mehrtägige Zählungen durch das LfU durchgeführt. Sie ergaben bis zu 97 Nahrungsflüge pro fünf Minuten Zählintervall und bei vier fünfminütigen Zählungen pro Stunde ein hochgerechnetes Maximum von 778 Flügen pro Stunde. Im Durchschnitt gab es pro fünf Zählminuten 27 An- und Abflüge, was hochgerechnet 324 Flügen pro Stunde bedeutet. Die Kompostanlage ist somit als wichtige Nahrungsquelle für die Saatkrähen zur Brutzeit bestätigt worden.
Das LfU beobachtet 2025 die Vergrä-mungsmaßnahmen im Tiergarten. Information über den Zeitpunkt der Maßnahmen-durchführung erhält das LfU durch die Stadt.	Die Stadt hat bis zum 15.03.2025 Nester über den Wegen und Volieren entfernt, welche besonders kritisch in Bezug auf Kotverschmutzung waren. Nach dem 15.03.2025 bauten die Vögel allerdings weitere Nester. Die Maßnahme hat dazu geführt, dass die Zahl der Nester an kritischen Standorten konstant geblieben ist. In anderen Bereichen des Tiergartens gab es deutlich mehr Nester als im Vorjahr. Greifvogeleinsatz blieb in Ermangelung eines geeigneten Beizvogels aus.

Ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Maßnahmen für 2026 hat als Videokonferenz am 01.09.2025 stattgefunden. In die weitere Planung wurden vorläufige Ergebnisse aus der Pilotregion Dachau einbezogen. Ein Arbeitstreffen mit Oberbürgermeister, stellvertretendem Landrat, Bürgermeistern, hNB, uNB, Veterinäramt, Tiergartendirektor und LfU fand am 16.10.2025 in Straubing statt.

Für 2026 ist geplant, die Nester über den besonders betroffenen Wegen so regelmäßig zu entfernen, dass dort eine Brut vermieden wird.

## 5 Modul 2 – Verringerung landwirtschaftlicher Schäden

Derzeit leben 90 % aller Saatkrähen in Bayern innerhalb von Ortschaften, trotzdem entstehen die Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Höhe der landwirtschaftlichen Schäden wird in Bayern nicht systematisch erfasst. Der Bayerische Bauernverband sammelt Schadensmeldungen in einem Onlineformular (<https://www.bayerischerbauernverband.de/saatkraehen-umfrage>). Die Höhe der gemeldeten Schäden schwankt deutlich zwischen den Jahren. Besonders betroffen sind der Maisanbau und besonders hohe Schäden gibt es bei Gemüse und Sonderkulturen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtslage sollen im Projekt verschiedene nicht-letale und letale Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und verglichen werden, indem die Felder nach der Einsaat oder nach Auftreten von Saatkrähenschäden mit Vergrämungsmitteln ausgestattet oder Schwärme von Saatkrähen zusätzlich durch letale Einzelentnahme vertrieben werden. Es ist notwendig, Schwärme von Rabenkrähen in den Einzelabschuss einzubeziehen, weil eine Unterscheidung dieser von jungen Saatkrähen, auf welchen der Fokus liegt, nur schwierig möglich ist (siehe 5.4). Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll mit Hilfe von Wildtierkameras und durch Vergleich der geernteten Biomasse ermittelt werden. Um eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellen zu können, werden die Flächen hinsichtlich fehlender aufgegangener Pflanzen und reduzierter Biomasse im Vergleich zu ungeschädigten, vergleichbaren Flächen erfasst.

Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen sollen die Wirksamkeit letaler Einzelentnahmen im Vergleich und in Kombination zu mildereren, nicht-letalen Vergrämungsmaßnahmen darlegen. Daraus abgeleitet soll ein Portfolio an Möglichkeiten zur Vergrämung und deren Kosten und Wirksamkeit aufgezeigt werden.

### 5.1 Wissensstand

Der bisherige Kenntnisstand zur Wirksamkeit von Vergrämungsmaßnahmen gegen Saatkrähen wurden im vorangegangenen Projekt zum „Management von Saatkrähen in Bayern“ zusammengefasst. In den Zwischenberichten des Projektes sowie im Abschlussbericht werden die Maßnahmen zur Vergrämung bewertet und auf deren Wirksamkeit eingeschätzt (LfU 2011, 2021, 2023).

Die Vergrämungsmaßnahmen lassen sich gliedern in 1. betriebliche Maßnahmen, 2. Maßnahmen zur indirekten Vergrämung, 3. direkte Vergrämung (LfU 2021).

#### Betriebliche Maßnahmen

Alle Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen, die mit dem Saatgut, der Feldbearbeitung, Ablenkfütterungen und den Anbaustrategien in Verbindung gebracht werden, zählen zu den betrieblichen Maßnahmen.

#### Indirekte Vergrämung

Als indirekte Vergrämung werden nicht-letale Vergrämungsvarianten aufgeführt, die einen akustischen oder visuellen Scheueffekt erzeugen (siehe auch 1. Zwischenbericht zum Management von Saatkrähen, Kapitel 6, [LfU 2021]).

#### Flutterband & Vogelscheuche

Die am häufigsten eingesetzten Vergrämungsmittel sind Flutterbänder und Vogelscheuchen. Bei beiden Vergrämungsmitteln wird auf eine optische Vergrämung gesetzt. Das Flutterband wird an Pfosten mit einem Meter Höhe befestigt, hängt herunter und flattert im Wind. Alternativ wird das Flutterband locker zwischen zwei Pfosten gespannt, um zusätzlich Geräusche bei Wind zu erzeugen.

**Krähenplastik**

Der Einsatz von liegenden Krähenplastiken, die tote Krähen imitieren sollen, dient zur optischen Vergrämung von Saatkrähen. Die Attrappe soll den Fluchtinstinkt bei ihren Artgenossen auslösen. Zur Vermeidung von Gewöhnungseffekten sollten die Attrappen regelmäßig umgelegt, oder zeitweise entfernt und neu ausgebracht werden (Purivox, 2025).

**Greifvogelattrappe**

Der Einsatz von Greifvogelattrappen simuliert einen Greifvogel, der sich im Wind bewegt und immer wieder herabstürzt. Mit einer Stangenhöhe von 7 m fliegt die Attrappe bis zu 12 m hoch (Ketrop, 2025).

**Netze & Fäden**

Mit Netzen oder Fäden können die Flächen für die Saatkrähen abgeschottet werden. Dies ist jedoch bei Maiskulturen aufgrund des schnellen Wachstums kaum anwendbar (LfU 2021). Für Sonderkulturen wie Zucchini oder Kürbis wird diese Methode bereits verwendet. Die Schadensproblematik beschränkt sich damit auf den Zeitraum der Einsaat bis zum Abdecken mit den Netzen.

**Gasballon & Heliumballon**

Der Einsatz von Gasballons (Durchmesser ab 75 cm) ist aus wirtschaftlicher Sicht (10 bis 15 € pro Befüllung) nicht sinnvoll (LfU, 2021) auch wenn diese in Versuchen in der Schweiz eine abschreckende Wirkung erzielen konnten (Schweizerische Vogelwarte Sempach & Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, 2012). Eine kostengünstigere Alternative sind kleinere Ballons mit Heliumfüllung. Diese sind im besten Fall zweifarbig mit reflektierenden und nicht-reflektierenden Elementen gestaltet und sollten sich frei bewegen können (LfU, 2021). Durch die Beweglichkeit an einer Schnur im Umkreis eines Pfahls können die Ballons sich bei Wind bewegen. Zusätzlich sorgt das Spannen der Schnur und die Bewegung für ein Surren des Ballons. Diese Methode kombiniert optische Vergrämung mit akustischer. Beachtet werden muss beim Einsatz von Helium, dass sich das Helium verflüchtigt und der Ballon regelmäßig nachgefüllt werden muss. Zusätzlich können die Ballons durch Kollision mit den aufwachsenden Pflanzen oder dem Boden zerplatzen. Zerplatze Ballons müssen ersetzt werden.

**Knallschreckschussanlage**

Bei wiederholtem Einsatz an verschiedenen Orten können Knallschreckschussanlagen wirksam sein. Nach ein bis drei Tagen tritt ein Gewöhnungseffekt ein (Schweizerische Vogelwarte Sempach & Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, 2012). Zu berücksichtigen ist dabei die Lärmbelastung von Anwohnern und die Vergrämung von Nicht-Zielarten.

**Ultraschallgeräte & Lautsprechereinsatz**

Der Einsatz von Ultraschall oder akustischer Vergrämung durch Lautsprecher wurde in den 70er-Jahren erprobt und als nicht geeignet bewertet. Der Einsatz von Ultraschallgeräten zeigte bei den Versuchen keinerlei Einfluss auf Krähenschwärme (Veh, 1981). Beim Abspielen von Angst- oder Warnrufen wurde kurzzeitig eine Vergrämungswirkung erzeugt, jedoch traten zeitnah Gewöhnungseffekte ein (LfU, 2021; Veh, 1981).

**Direkte Vergrämung**

Der Einsatz von direkter Vergrämung beschreibt die aktive Vergrämung von Saatkrähen. Im Gegensatz zur indirekten Vergrämung werden bei der direkten Vergrämung gezielt eine Gruppe oder einzelne Tiere vertrieben.

**Personeneinsatz**

Aktive Vergrämung von Saatkrähen durch Menschen vor Ort. Eine Gruppe oder einzelne Tiere werden durch Annäherung einer Person mit Rufen oder dem Schwingen von Gegenständen vertrieben.

Der Effekt kann sich durch Personen mit Hunden verstärken, da Saatkrähen einen natürlichen Fluchtreflex vor Prädatoren haben.

### **Drohneneinsatz**

Der Einsatz von direkter Vergrämung durch Drohnen zeigte im Test des Landesamts für Umwelt keinen nachhaltigen Effekt auf die Saatkrähen. Die Saatkrähen reagierten nach wenigen Überflügen nicht mehr auf die Drohne (LfU, 2021).

### **Falknerische Methoden und Greifvogeleinsatz**

Einen Effekt auf das Verhalten von Saatkrähen hat die aktive Vergrämung mit Hilfe von Beizvögeln. Der Einsatz zur lokalen Vergrämung der Krähen von schadanfälligen landwirtschaftlichen Kulturen ist wegen der zeitlichen Überschneidung der Hauptschadenszeit bei Kulturen und der Brut- und Aufzuchtzeit der Krähen aufgrund des Elterntierschutzes nur eingeschränkt möglich. Es muss darauf geachtet werden, dass die Greifvögel keine zur Aufzucht notwendigen Elterntiere schlagen. Die Kosten für den regelmäßigen Einsatz von Falknerunternehmen sind wirtschaftlich schwer tragbar. Eine freiwillige Beteiligung von Falknern wäre möglich.

### **Letale Entnahme – Einzelabschuss**

Der Abschuss von Saatkrähen bei der Nahrungsaufnahme soll u. a. in diesem Projekt erprobt werden. Das Ziel ist es nicht, einen Effekt auf den Brutbestand zu haben, sondern lokale Schäden auf den Feldern zu reduzieren oder zu vermeiden. Für die Abschüsse müssen Jäger zu dem Zeitpunkt auf der Fläche sein, wenn die Saatkrähen diese aufsuchen. Ob oder wann die Saatkrähen auf eine Fläche kommen, ist nicht vorhersagbar. Es bedarf daher einer schnellen Anreise, wenn Saatkrähen durch Landwirte oder Funkkameras auf den Flächen bestätigt werden oder viel Geduld beim Ansitzen. Saatkrähen zählen nicht zum jagdbaren Wild. Der Abschuss von Saatkrähen zur Schadensvermeidung ist keine reguläre Jagd. Es handelt sich vielmehr um eine Dienstleistung der Jäger für die Landwirte. Die Bereitschaft der Jäger, Zeit zur Schadensvermeidung aufzubringen, kann z.B. durch finanzielle Anreize gesteigert werden. Dies ist so lange wirtschaftlich, wie der vermiedene Schaden für den Betrieb höher ist als die Entlohnung der Jäger.

In einer Studie aus Schottland konnte die letale Entnahme als effektives Mittel eingesetzt werden, indem Jäger dauerhaft das Feld beobachteten und jede ankommende Saatkrähe direkt bejagten (Feare, 1974).

Bei den Einzelabschüssen zur Vergrämung sind neben Naturschutzrecht auch Jagd- und Tierschutzrecht, z. B. der Elterntierschutz, zu beachten. Dies schränkt die Anwendbarkeit der Maßnahme zur Brutzeit ein.

Zur Brutzeit dürfen nur Saatkrähen geschossen werden, welche nicht geschlechtsreif sind, also keine eigenen Jungen aufziehen könnten. Die nicht geschlechtsreifen Saatkrähen haben eine befiederte Schnabelbasis, die Adulten haben eine kahle, graue Schnabelbasis (siehe Abb. 6).

Abschüsse müssen dementsprechend selektiv und präzise ausgeführt werden.

## **Fragestellungen**

In der Öffentlichkeit und vor allem in landwirtschaftlichen und jagdlichen Kreisen wird der Ruf zur Reduzierung von Saatkrähenbeständen und dem Abschuss von Saatkrähen zunehmend lauter. Inwiefern der Abschuss eine Möglichkeit zur Verringerung landwirtschaftlicher Schäden ist, ob seine Wirkung nachhaltig umsetzbar ist sowie in welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis dies steht, soll im Projekt untersucht werden.

Die Hauptfragen für das Modul landwirtschaftliche Schäden sind:

1. Welche Vergrämungsmaßnahme zeigt die beste Wirksamkeit bei der Schadensvermeidung?
2. Lassen sich Saatkrähen durch Vergrämungsmaßnahmen dauerhaft von landwirtschaftlichen Flächen fernhalten?
3. Ist der Abschuss ein geeignetes Mittel zur Vergrämung?
4. Wie schnell gewöhnen sich Saatkrähen an Vergrämungsmaßnahmen und wie häufig wird ein Feld während einer Saison trotz Vergrämung frequentiert?

## 5.2 Methoden

Im nachfolgenden Kapitel werden die Projektvorbereitung mit den rechtlichen Anträgen sowie die Ausarbeitung des Untersuchungsdesign und die Durchführung des Projektes bis September 2025 beschrieben.

### Projektvorbereitung

Der Bewilligungsantrag für das Forschungsvorhaben „Erweitertes Management von Saatkrähen zur Verhinderung landwirtschaftlicher Schäden“ wurde am 07.10.2024 seitens der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) gestellt. Die Bewilligung des Projektes erfolgte am 29.10.2024 durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Das Projekt ist für zwei Jahre angesetzt und wird durch das Institut für Ökologie und Landschaft (IÖL) der HSWT wissenschaftlich betreut.

Im Vorgriff zur Erstellung des Forschungskonzeptes wurden Gespräche mit Vertretern der Jagd, der Landwirtschaft und des Naturschutzes geführt und die Bereitschaft sowie Erwartungen der Projektbeteiligten abgefragt. Das Konzept und Untersuchungsdesign wurden den höheren Naturschutzbehörden und dem STMUV frühzeitig vorgestellt, um die Antragserstellung sowie die Erarbeitung artenschutzrechtlicher Genehmigungen zu vereinfachen. Am 16.04.2025 bzw. 17.04.2025 wurden die artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen durch die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern und Schwaben erteilt.

Die Untersuchungsdesigns für die Pilotregionen Bäumenheim, Erding und Straubing wurden entsprechend auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten und den Wissensständen zum Raumnutzungsverhalten der Saatkrähen zugeschnitten.

Durch die Hochschule wurden drei Knallschreckschussgeräte, 35 Greifvogelattrappen, 30 Rollen reflektierendes Flatterband und 60 silber-schwarz reflektierende Folienballons zur Vergrämung beschafft.

Zur Überwachung der Flächen wurden 60 Wildtierkameras mit Speicherkarten (32/ 64 GB) und entsprechende Mengen an Batterien erworben. Zur Befestigung der Kameras werden während der Projektdurchführung Holzpfosten mit 1,8 m Höhe genutzt.

Zur Dokumentation der Schäden wurde eine Drohne der Firma DJI beschafft (DJI Mavic 3M mit RTK-Modul). Die Erfassungsgenauigkeit von 1 mm pro Pixel wurde als ausreichend angesehen. Im Laufe der ersten Überflüge wurde festgestellt, dass für ein durchgängiges Befliegen der Flächen drei Akkus notwendig waren.

## Untersuchungsgebiete des Modul 2

In der Pilotregion „Bäumenheim“ im Landkreis Donau-Ries umfasst das Projektgebiet die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf. Die Gemeinden liegen im 5 km-Radius der Saatkrähenkolonie im Schmutterwald. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 6.963 ha.

In der Pilotregion „Erding“ im Landkreis Erding umfasst das Projektgebiet die Gemeinden Berglern, Bockhorn, Eitting, Erding, Moosinning, Neuching, Oberding, Walpertskirchen und Wörth. Die Auswahl der Gemeinden erfolgt auf Grundlage des bekannten Ausbreitungsgebietes der Saatkrähenkolonie im Stadtpark (Niederlechner 2022). Das Untersuchungsgebiet ist 32.111 ha groß.

In der Pilotregion „Straubing“ umfasst das Projektgebiet die Gemeinden Aholting, Aiterhofen, Atting, Feldkirchen, Geiselhöring, Kirchroth, Parkstetten, Perkam, Rain, Salching und Steinach im Landkreis Straubing-Bogen sowie die kreisfreie Stadt Straubing. Die Gemeinden befinden sich im 10 km-Umkreis um die Kolonie. Mit 40.546 ha ist die Pilotregion Straubing die größte der drei Pilotregionen, da dort die wenigsten Vorkenntnisse über die Raumnutzung der Saatkrähenkolonie im Tiergarten besteht.

## Ausschlussgebiete

Von Maßnahmen ausgeschlossen sind Flächen innerhalb der Schutzgebietskategorien

- Naturschutzgebiet (NSG)
- Vogelschutzgebiet (SPA)
- Flora-Fauna-Habitat (FFH)
- Wiesenbrüterkulisse (WBK)
- sowie wegen ihrer rechtlichen Zweckbestimmung CEF-Flächen für Rebhühner.

Diese Ausschlussgebiete sind auch auf den Abbildungen 1-3 dargestellt.

## Flächenauswahl und Erfassungszeitraum

In den Pilotregionen sollten jeweils auf maximal 20 landwirtschaftlichen Flächen Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden. In Erding und Bäumenheim haben Landwirte nur für je zehn Flächen Schäden gemeldet und am Projekt teilgenommen, daher wurde die Maximalzahl in Straubing durch eine Änderung des Bescheids erhöht.

Da die meisten bekannten Schäden in den Regionen Bäumenheim und Erding auf Maisfeldern auftraten, wurde in diesen Regionen nur diese Feldfrucht untersucht. Daher beschränkte sich der Vergrämnungszeitraum grundsätzlich auf die Aufwuchsphase von Mais im Zeitraum April bis Mitte Juni. In der Region Erding wurde allerdings aufgrund spät auftretender Schäden an nachgesäten Maiskulturen der Vergrämnungszeitraum durch Bescheidänderung bis zum 15.07.2025 verlängert.

In der Region Straubing treten verstärkt Schäden an Sonderkulturen auf. Betroffen sind vor allem Gemüsekulturen und Arzneimittelpflanzungen. Der Vergrämnungszeitraum in Straubing endete deshalb am 15.11.2025. Auftretende Schäden an Maiskulturen wurden bei vorhandener Kapazität ebenfalls aufgenommen.

## Präventivkonzept

In den Regionen Bäumenheim und Straubing wurden jeweils sieben Flächen im Vorhinein ausgewählt. Auf diesen Flächen wurden Vergrämungsmittel vor Schadenseintritt eingesetzt.

Beginn der Vergrämungsmaßnahmen und der Dokumentation durch Wildtierkameras war die Einsaat der Fläche. Die Vergrämungsmaßnahmen waren auf Maisflächen für vier Wochen geplant. Die Pflanzen sollten nach vier Wochen groß genug sein, um nicht mehr durch Saatkrähen geschädigt zu werden. Auf Gemüsekulturen konnte eine Verlängerung des Vergrämungszeitraums beantragt werden, da diese über einen längeren Zeitraum gefährdet sind.

## Reaktivkonzept

Das Reaktivkonzept fand im gesamten Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der oben beschriebenen Ausschlussflächen statt.

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme einer Fläche ins Präventivkonzept sind:

- Aktuell auftretender Schaden durch Saatkrähen, Nachweis durch Fotos von Trichterlöchern auf eingesäten Äckern oder angepickte Sonderkulturen / Kulturnetze.
- Agrarisch genutzte Fläche, keine Lagerstätten, Grünlandflächen oder Brachland
- Fläche innerhalb des festgesetzten Untersuchungsgebietes

Mit Meldung eines Schadens und der Aufnahme der Fläche ins Reaktivkonzept beginnt der Untersuchungszeitraum auf einer Fläche.

## Vergrämungsablauf

Sowohl im Präventiv- als auch im Reaktivkonzept war eine Kombination aus nicht-letalen und letalen Maßnahmen vorgesehen.

Nicht-letale Maßnahmen sind

- Flutterbänder
- Krähenplastik
- Vogelscheuchen
- Greifvogelattrappen
- Folienballons (Heliumballons)
- Lautsprecher mit Bewegungsmelder (Angstrufe, Greifvogelrufe)
- Knallschreckschussanlagen

Letale Maßnahme ist die Einzelentnahme durch Abschuss.

Bei Schadenseintritt meldeten die Landwirte den Fall per E-Mail, Telefon oder Whatsapp an den wissenschaftlichen Projektmitarbeiter der HSWT. Binnen 24 Stunden war dieser auf den Flächen, dokumentierte den Schaden gemeinsam mit den Landwirten und nahm die Flächen in das Projekt auf. Die Auswahl der nicht-letalen Vergrämungsmaßnahmen fand durch die Hochschule in Absprache mit den Landwirten statt. Bei Aufnahme der Flächen ins Projekt wurden die Vergrämungsmittel von der Hochschule ausgebracht und nach der Ausbringung der Abschuss von nicht brütenden Saatkrähen auf den Flächen schriftlich genehmigt.

Wenn Krähen trotz der nicht-letalen Vergrämungsmaßnahmen auf die Flächen zurückkehrten, durften sie selektiv geschossen werden. Voraussetzung für den Abschuss war, dass sich mehr als sechs Krähen gleichzeitig auf der Fläche befinden und es wurden nur Saatkrähen mit befiederter Schnabelbasis zum Abschuss freigegeben. Der Grund für diese Auflagen ist die Gewährleistung des Elterntierschutzes bei Saatkrähen und Rabenkrähen (siehe auch Kapitel 5.4 und Abb. 6).

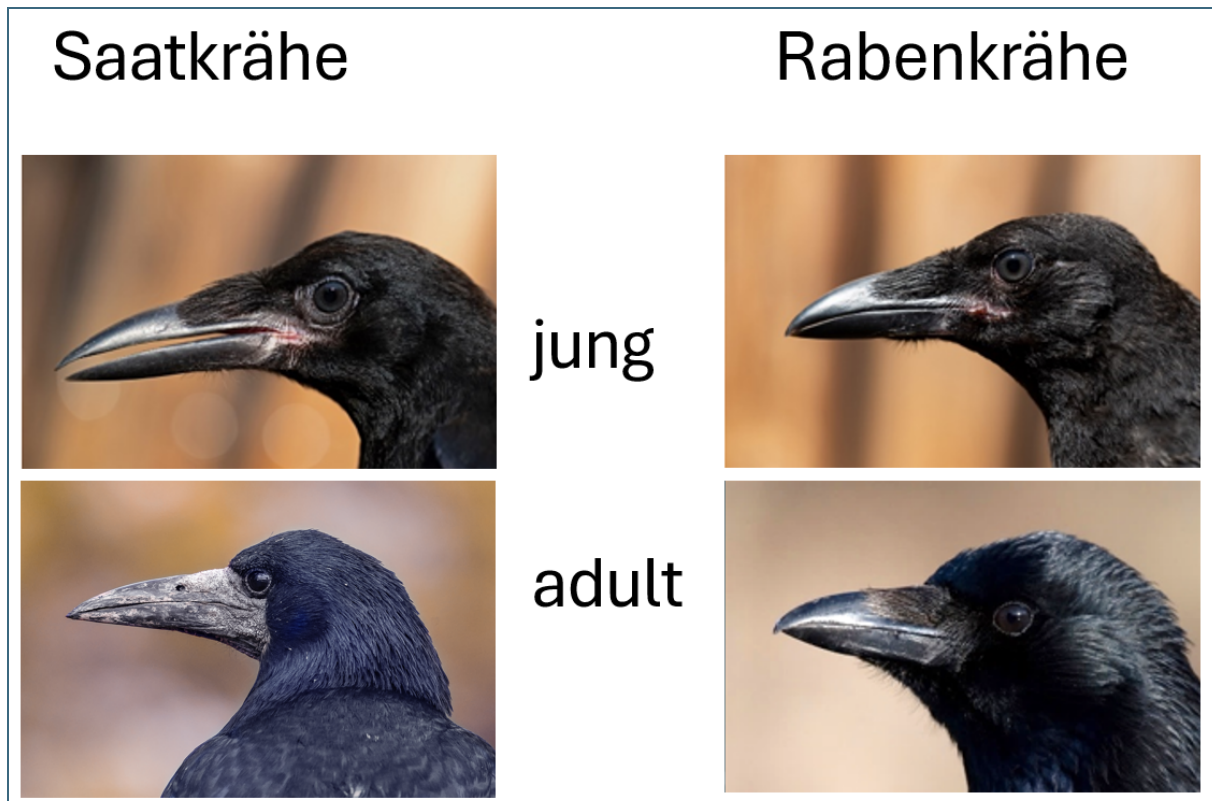


Abb. 6: Vergleich Saatkrähe und Rabenkrähe am Schnabelansatz

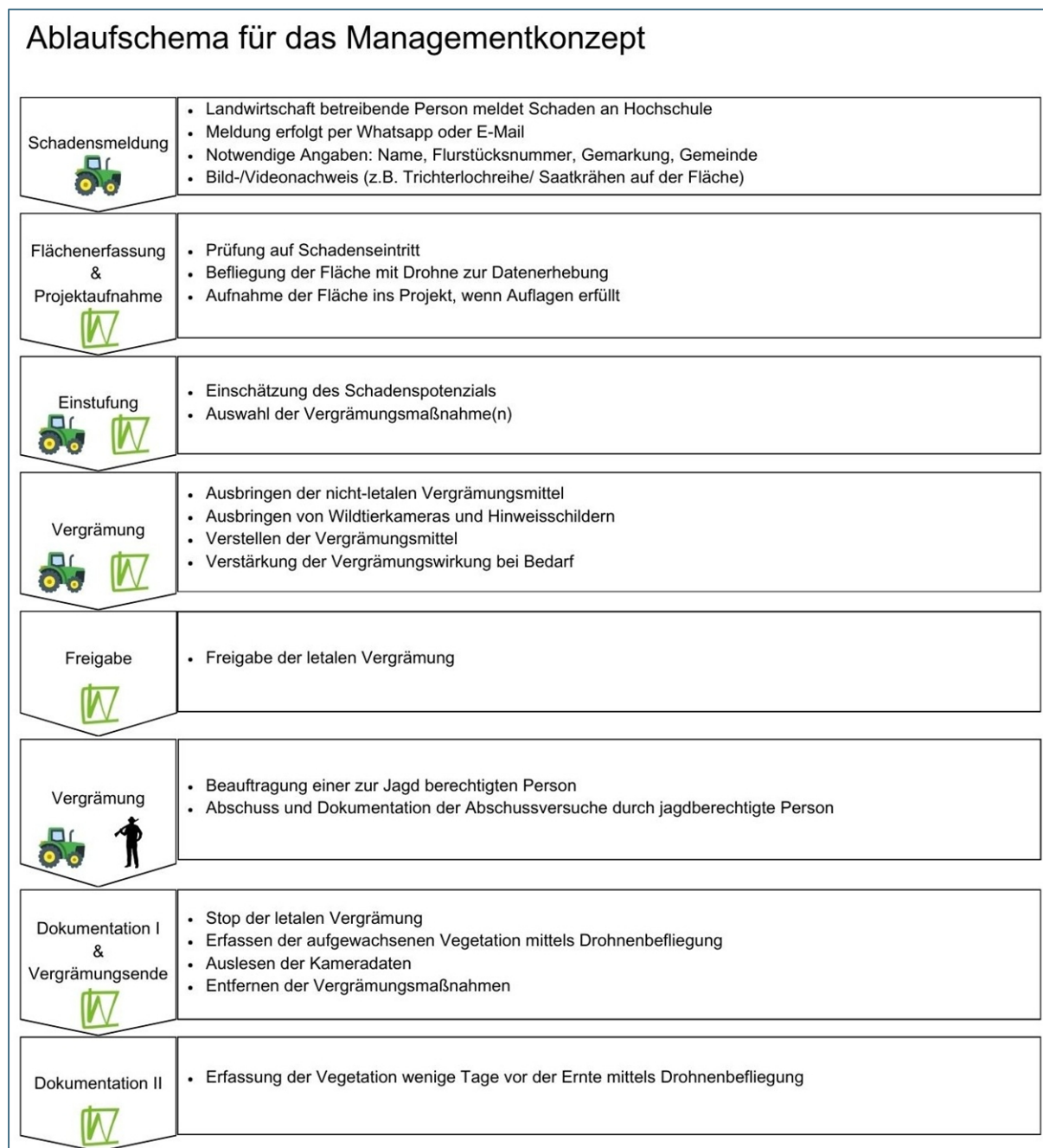


Abb. 7: Ablaufschema für das Managementkonzept.

### Projektvorstellung

Das Konzept wurde den Projektbeteiligten der Regionen und Interessierten in einer Infoveranstaltung vorgestellt.

Der Auftakt der Infoveranstaltungen war in Straubing am 27.02.2025 in einer durch einen Landwirt zur Verfügung gestellten Halle. Es kamen etwa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Landwirtschaft und Jagd. Die Veranstaltung im Rathaus Bäumenheim am 24.03.2025 besuchten etwa 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Infoveranstaltung im Rathaus Erding am 09.04.2025 besuchten etwa 40 Teilnehmer.

Im Zuge der Veranstaltungen wurde das Untersuchungsdesign vorgestellt, auf Anmerkungen eingegangen und die Schadenssituation der letzten Jahre durch die Landwirte auf einer Karte festgehalten.

### Schadensdokumentation

Zur Dokumentation der Flächen und des entstandenen Schadens durch die Saatkrähen wurden zwei-erlei Dokumentationsarten eingesetzt.

Zum einen wurden die Flächen mit einer Wildtierkamera ausgestattet, welche im 2-Minuten-Takt Bilder aufnimmt. Die Kamera wird einem strategisch günstigen Ort platziert, um möglichst die gesamte Fläche zu überblicken. Im einwöchigen Rhythmus wurden die im Projekt befindlichen Flächen angefahren und der Status der Kameras überprüft. Leere Akkus und volle Speicherkarten wurden dabei getauscht.

Zum anderen wurden die Flächen mit einer Drohne überflogen. Dabei wurden vor Projektbeginn eingetretene Schäden dokumentiert und gleichzeitig der Ausgangszustand der Flächen erfasst. Drohnenaufnahmen fanden zu drei Zeitpunkten statt.

1. Erfassung des Ausgangszustandes bei Projektaufnahme
2. Erfassung des Anteils aufgewachsener Pflanzen nach acht Wochen im Projekt (Zeitpunkt, ab welchem nicht mehr mit Schäden zu rechnen war)
3. Erfassung der Biomasse wenige Tage vor der Ernte

### 5.3 Daten nach der ersten Untersuchungssaison

Die Auswertung der Daten dauert derzeit noch an, weshalb Ergebnisse gesammelt im Schlussbericht veröffentlicht werden.

Die Auswertung der Wildtierkameraaufnahmen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichts begonnen. Sie soll unter Zuhilfenahme von KI, die entsprechend trainiert werden muss, erfolgen. Dabei wird sich auch zeigen, inwieweit die Erkennung von Krähen auf größere Distanz möglich ist.

Bei der Auswertung der Drohnenaufnahmen ist dagegen mit weniger Schwierigkeiten zu rechnen, da die Vorgehensweise bereits in der Praxis erprobt ist.

In den Regionen Bäumenheim, Erding und Straubing wurden insgesamt 52 Flächen ins Projekt aufgenommen.

Tab. 5: Übersicht der Projektflächen in den drei Projektregionen

	Präventivkonzept	Reaktivkonzept	Nicht aufnehmbar
Bäumenheim	7	3	4
Erding	-	10	5
Straubing	7	25	> 10
Gesamt	14	38	> 20

In der Region Bäumenheim wurden neben den sieben Präventivflächen noch drei Flächen ins Reaktivkonzept aufgenommen. Auf vier weiteren Flächen wurden Schäden gemeldet. Drei der Flächen konnten aufgrund ihrer Lage in Schutzgebieten nicht ins Projekt aufgenommen werden. Für die vierte Fläche fand sich kein Jäger.

In der Region Erding wurden zehn Flächen ins Reaktivkonzept aufgenommen. Zusätzlich wurden Schadensfälle im Umfeld einer großen Kompostieranlage gemeldet. Diese wurden aufgrund ihrer Lage im Vogelschutzgebiet nicht ins Projekt aufgenommen.

In der Region Straubing wurden zusätzlich zu den sieben Flächen des Präventivkonzeptes 25 Flächen ins Reaktivkonzept aufgenommen.

Von den nicht-letalen Maßnahmen erscheint bisher die Kombination aus Flugdrachen mit ausgelegten toten Krähen / Plastikkrähen als besonders wirksam. Die Position der Flugdrachen und ausgelegten Krähen muss dabei alle 2-3 Tage verändert werden, damit sich die Krähen nicht an den Anblick gewöhnen.

### Abschüsse auf landwirtschaftlichen Flächen

In der Pilotregion Bäumenheim wurde keine Saat- oder Rabenkrähen im Projekt geschossen.

In der Pilotregion Erding wurde eine junge Saatkrähe im Projekt geschossen.

In Straubing wurden 13 Saatkrähen und sechs Rabenkrähen auf insgesamt sechs verschiedenen Feldern geschossen.

Schussabgaben ohne Treffer wurden ebenfalls dokumentiert, um sie auf ihre Wirkung hin auszuwerten. Zu Schussabgaben wurden von den Jägern ein Dokumentationsblatt ausgefüllt auf welchem die Anzahl der anwesenden Krähen und die Reaktion vermerkt wurde.

### Wildtierkameras

Tab. 6: Übersicht der Wildtierkameras in den drei Projektregionen

	Bäumenheim	Erding	Straubing
Projektflächen	10	10	32
Flächen ohne Kamera	0	0	1
Auswertbare Kameradaten	10	10	28
Verlorene Kameras	0	0	1
Nicht auswertbare Kameras	0	0	2
Aufgenommene Bilder	~ 125.000	~ 125.000	~ 600.000

## 5.4 Praktische Umsetzung der Abschüsse

Bei den Einzelabschüssen von nicht brütenden Saatkrähen sind verschiedene Auflagen einzuhalten. Ziel ist insbesondere die Vermeidung von Abschüssen brütender Elterntiere der Saatkrähe oder von Rabenkrähen.

Adulte Saatkrähen haben eine kahle Schnabelwurzel und sind dadurch eindeutig von Jungvögeln und nicht geschlechtsreifen Vögeln unterscheidbar. Allerdings sind junge und nicht geschlechtsreife Saatkrähen, auf deren Abschuss der Fokus lag, optisch nur schwer von Rabenkrähen zu unterscheiden (vgl. Abb. 6 in Kapitel 5.2 Vergrämungsablauf).

Adulte, brütende Rabenkrähen leben zur Brutzeit territorial und sind dadurch kaum in Gruppen von mehr als drei Vögeln anzutreffen. Nichtbrüter-Schwärme von Rabenkrähen können zur Brutzeit in mit Saatkrähen gemischten Schwärmen vorkommen.

Das LfU setzte sich in allen Projektgebieten für eine Schonzeitverkürzung bezüglich nicht brütender Rabenkrähen ein, um auch die Auswirkungen von (unbeabsichtigten) Abschüssen von Rabenkrähen auf das Verhalten der Saatkrähen zu analysieren.

Die naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss von Saatkrähen in den Projektregionen erstreckten sich durch ergänzende (jagdrechtliche) Schonzeitverkürzungen auf alle Krähen mit befiederter Schnabelwurzel in Gruppen von mindestens sieben Individuen auf den Projektflächen. Dies erleichterte die praktische Umsetzung der Abschüsse bei gleichzeitiger Wahrung des Schutzes zur Aufzucht benötigter Elterntiere bei Saat- und Rabenkrähe.

Fachgespräche mit den erfolgreichen Jägern in Straubing ergaben folgende Best-Practice Beispiele:

- Einsatz von Langwaffen im Kaliber .17 Hornet oder .22 lfb eigneten sich für den Abschuss von Krähen bis 200m.
- Munition: V-Max Geschoss im Kaliber .17 (Zerlegungsgeschoss mit 1,3 Gramm / 20 Grain und Mündungsgeschwindigkeit von etwa 4000 Km/h) eignete sich durch gestreckte Flugbahn und geringe Restenergie nach dem Auftreffen für weite Schüsse.
- Zielfernrohr mit 15-facher Vergrößerung auf den Büchsen für sichere Altersansprache und Schussabgaben auf größere Distanzen.
- Schrot war nur in seltenen Fällen, auf kurze Distanzen einsetzbar.
- Anfahrt mit dem Auto auf viel befahrenen Straßen oder die Tarnung als Hundespaziergänger oder Mitfahrer auf dem Traktor ermöglichten es den Jägern, sich den Krähen bis auf 100 m anzunähern.
- Auslegen von toten Rabenkrähen, Saatkrähen oder Plastikkrähen in der Feldmitte führte zum Landen von Krähen an den Rändern des Feldes, wo der Jäger sie schießen konnte.
- Bei Schüssen ohne Treffer flogen die Krähen auf, flohen jedoch nicht weit.
- Bei Schüssen mit Treffern flogen die anderen Krähen auf und kreisten rufend über dem Feld, dem toten Vogel oder dem Schützen. Dieses Verhalten ist von Rabenkrähen bekannt und konnte auch bei den innerstädtischen Abschüssen von Saatkrähen in Dachau beobachtet werden. Weitere Krähen aus der Umgebung kamen zu dem kreisenden Schwarm hinzu. In zwei Fällen flogen alle Krähen direkt davon. In zwei anderen Fällen landeten junge Saatkrähen kurze Zeit nach dem Auffliegen unmittelbar neben der toten Krähe und inspizierten die Situation, während der Großteil des Schwarms und alle Altvögel der Umgebung weiter laut rufend über der Stelle kreisten. Die erneut gelandeten Jungkrähen konnten vom Jäger wiederum erlegt werden.

Im zweiten Projektjahr wird die Vergrämungswirkung von letaler und nicht-letaler Schussabgabe weiter untersucht.

## 5.5 Ausblick für Modul 2

Im Herbst 2025 fanden Gespräche mit Landwirten, Jägern und beteiligten Verbänden statt, um die bisherige Vorgehensweise zu evaluieren und für das Jahr 2026 anzupassen.

Themen für die Gespräche waren u. a.:

- Anpassung oder Erweiterung der Genehmigungen für Jagdausübende
- Praktische Schwierigkeiten bei der letalen Entnahme und Lösungsmöglichkeiten
- Indirekte Vergrämungsmaßnahmen und deren Wirksamkeit erhöhen
- Neue Vergrämungsmöglichkeiten

Zusätzlich fanden Gespräche mit den Regierungen statt, um das Projektdesign für das Jahr 2026 anzupassen.

2026 werden weitere Projektregionen aufgenommen. StMUV und LfU boten im November 2025 dem Bayerischen Bauernverband an, weitere Projektgebiete zur Erprobung von Abschüssen zur Verringerung landwirtschaftlicher Schäden zu benennen.

## 6 Modul 3 – Anthropogene Nahrungsquellen

Saatkrähen benötigen zur Jungenaufzucht eiweißreiche Nahrung. Die Verfügbarkeit von eiweißreicher Nahrung zur Brutzeit ist ein wesentlicher Faktor für das Populationswachstum.

Die bayernweit größte Saatkrähen-Brutkolonie befindet sich in Erding, mit über 1.700 Brutpaaren im Jahr 2025.

In 9 km Entfernung liegt eine große Kompostanlage, die von Nahrung suchenden Saatkrähen aus der Stadt aufgesucht wird. An der Anlage konnten 4.000 bis 5.000 Nahrungsflüge pro Tag während der Jungenaufzuchtzeit dokumentiert werden (Niederlechner 2022, siehe auch 2. Zwischenbericht zum Management von Saatkrähen [LfU 2022], Kapitel 3.2.5). Die Nahrungssuche findet auf langgestreckten Kompostmieten auf dem Betriebsgelände statt.

Am 23.04.25 fand ein Gespräch zwischen LfU und dem Betreiber der Kompostanlage statt, bei dem die Geschäftsleitung erklärte, dass in den nächsten Jahren eine vollständige Einhausung der Kompostverarbeitung geplant sei. Damit wird nach Abschluss der Bauarbeiten den Saatkrähen diese Nahrungsquelle entzogen. Welche Effekte dies auf die Entwicklung der Bestandsgröße der Saatkrähen im Raum Erding hat, wird sich in den folgenden Jahren zeigen. Eine Dokumentation im Rahmen des Projektes ist aufgrund des Laufzeitendes 2026 nicht möglich.

In Straubing gibt es ebenfalls eine Kolonie mit über 1.000 Brutpaaren. Auch hier liegt eine Kompostanlage im Einzugsbereich der Kolonie (7 km Entfernung zur Hauptkolonie). Diese stellt eine bedeutende Nahrungsquelle für die Krähen zur Brutzeit dar.

Acht halbtägige, vom LfU durchgeführte Zählungen zur Brutzeit 2025 ergaben einen Durchschnitt von rund 300 Anflügen von Saatkrähen pro Stunde im Tagesverlauf und ein Maximum von 778 Anflügen von Saatkrähen pro Stunde. Es wurden von zwei Personen, an einem übersichtlichen Punkt, für fünf Minuten alle ankommenden und abfliegenden Saatkrähen erfasst. Anschließend erfolgte für zehn Minuten eine Beobachtung des Verhaltens der Vögel. Somit wurden pro Stunde vier Zählungen von je fünf Minuten durchgeführt.

Die Zählungen fanden zwischen 8 Uhr und 17 Uhr bei trockener Witterung statt.

Das gezählte Maximum lag bei 97 An- und Abflügen pro fünf Minuten Zählintervall.

Bei vier aufeinanderfolgenden, fünfminütigen Zählungen pro Stunde wurde ein hochgerechnetes Maximum von 778 Flügen pro Stunde dokumentiert. Im Durchschnitt gab es pro fünf Zählminuten 27 An- und Abflüge, was hochgerechnet 324 Flügen pro Stunde entspricht.

Auch wenn sich zum gleichen Zeitpunkt nie besonders viele Saatkrähen auf der Anlage aufhielten, zeigt der hohe Austausch von ankommenden und abfliegenden Saatkrähen, dass die Kompostanlage zur Brutzeit eine wichtige Nahrungsquelle für die Saatkrähen darstellt.

Im zweiten Projektjahr sollen verschiedene Möglichkeiten untersucht werden, um die Saatkrähen von der Nahrungsaufnahme an den Kompostwerken abzuhalten. Ziel ist, das Bestandswachstum nicht weiter zu fördern.

## 7 Literatur

AVMA. (2020). Guidelines for the Euthanasia of Animals. ISBN 978-1-882691-54-8. Version 2020.0.1. [https://www.avma.org/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=mXQ8ZqY\\_UNWFtk8Cd-cmlBtxKt-dra\\_rtYf3Hme\\_Vkk4](https://www.avma.org/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=mXQ8ZqY_UNWFtk8Cd-cmlBtxKt-dra_rtYf3Hme_Vkk4)

Feare, C. J. (1974). Ecological Studies of the Rook (*Corvus frugilegus* L.) in North-East Scotland. Damage and Its Control. *Journal of Applied Ecology*, 11(3), 897–914. JSTOR. <https://doi.org/10.2307/2401752>

Ketrop. (2025). Hawk Kite (schwarz) mit Glasfasermast 7 Meter. Vogelscheuche Geschaef. <https://www.vogelscheuche-geschaef.de/vogelscheuchen-drachen-im-set/vogelscheuchen-drachen-hawk-kite-schwarz-mit-glasfasermast-7-meter/>

LfU. (2011). Konzept zum Umgang mit Saatkrähenkolonien in Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.). Druckerei Bayerisches Landesamt für Umwelt. [https://www.bestellen.bayern.de/lfu\\_nat\\_00193](https://www.bestellen.bayern.de/lfu_nat_00193)

LfU. (2021). 1. Zwischenbericht zum Landtagsbeschluss „Projekt zum Management von Saatkrähen“ (Zwischenbericht 1; 1. Zwischenbericht zum Landtagsbeschluss „Projekt zum Management von Saatkrähen“ Beschluss des Bayerischen Landtags vom 06.02.2020, Lt-Drs. 18/6358, S. 66). Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). [https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/doc/zwischenbericht\\_eins.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/doc/zwischenbericht_eins.pdf)

LfU. (2023). 3. Zwischenbericht Projekt zum Management von Saatkrähen (Zwischenbericht 3; 3. Zwischenbericht Projekt zum Management von Saatkrähen Beschluss des Bayerischen Landtags vom 06.02.2020, Lt-Drs. 18/6358, S. 44). Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). [https://www.bestellen.bayern.de/lfu\\_nat\\_00448](https://www.bestellen.bayern.de/lfu_nat_00448)

Niederlechner, S. (2022). Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) – Verhaltensmuster und Habitatkomplexe im Verlauf einer Brutsaison der Saatkrähenkolonie Erding [Masterarbeit]. Technische Universität München.

Purivox. (2025). Krähenattrappe. PURIVOX Saat- und Ernteschutzgeräte GmbH. <https://www.purivox.com/kraehenattrappe/140172>

Schweizerische Vogelwarte Sempach, & Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz. (2012). Rabenvögel in landwirtschaftlichen Kulturen (Merkblätter für die Vogelschutzpraxis, S. 5) [Merkblatt].

Veh, M. (1981). Überwinternde Saatkrähen <*Corvus Frugilegus* L.> in Nordbaden: Konflikt zwischen Naturschutz und Landschaft und Vorschläge zu einer Lösung. Heidelberg, Univ., Diss., 1981.



Eine Behörde im Geschäftsbereich  
Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz

